

# «Zwinglianer» zwischen Ostsee und Harz in den Anfangsjahren der Reformation (1525–1532)\*

VON ERNST KOCH

Das Thema der Zwingli-Anhänger im Bereich nördlich des Mains hat die Forschung immer wieder beschäftigt. Bernd Moeller hat bereits 1962 eine Untersuchung des «gelegentlich mit täuferischen Ideen vermischte(n) und besonders in den unteren Schichten der Bevölkerung verbreitete(n) Zwinglianismus in Norddeutschland in den Anfangsjahren der Reformation» angeregt<sup>1</sup>. Inzwischen hat Gottfried W. Locher auf Fernwirkungen Zwinglis in Mittel-, Nord- und Ostdeutschland hingewiesen<sup>2</sup>. Er hat dabei u. a. auf Braunschweig, Goslar und Wismar (nicht Magdeburg) aufmerksam gemacht sowie auf die in Rostock erschienene niederdeutsche Zwingli-Übersetzung.

Im Folgenden soll diesen Hinweisen und Anregungen auswahlweise nachgegangen werden, um die Behauptung, es handle sich bei diesen Erscheinungen um Zwinglianismus, näher nachzuprüfen. Es soll nach «Zwinglianiern» in vier Städten – Wismar, Magdeburg, Goslar und Braunschweig – gefragt und zusätzlich auf Spuren Zwinglis im selben Raum aufmerksam gemacht werden, die bisher nicht gesichtet worden sind.

## 1. Wismar

Die Behauptung von einer Tätigkeit von Zwinglianiern in Wismar verbindet sich vor allem mit der Person von Hinrich Never. Die Daten zu seiner Biographie und Wirksamkeit hat zuletzt J. ten Doornkaat Koolman ausführlich zusammengestellt<sup>3</sup>: In Wismar geboren, war er Franziskaner geworden und als solcher Kustos der Kustodie Lübeck. Luther hat 1536 mitgeteilt, er erinnere sich seiner Teilnahme an einem Franziskanerkapitel in Wittenberg, und er sei es gewesen, der «die fünf Wunden S. Francisci in einer Disputation» auf diesem Kapitel verloren habe.<sup>4</sup> Wenn dies zutrifft, wäre er also wohl einer der Teilneh-

\* Die folgenden Ausführungen wurden bei der Tagung des Theologischen Arbeitskreises für reformationsgeschichtliche Forschung in der DDR im September 1984 in Wittenberg vorgetragen und von den Teilnehmern diskutiert. Sie wurden für den Druck überarbeitet.

<sup>1</sup> Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*, Gütersloh 1962, S. 65, Anm. 40.

<sup>2</sup> Gottfried W. Locher, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen/Zürich 1979, 635–637.

<sup>3</sup> J. ten Doornkaat Koolman, *Die Täufer in Mecklenburg*. Ein Forschungsbericht: *Mennonitische Geschichtsblätter* 18 (1961), 20–56, über Never 20–32.

<sup>4</sup> Luther an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg, 4. Juli 1536. *WABr* 7, 460<sub>15–18</sub>.

mer der Disputation von 1519 gewesen, deren Text G. Hammer veröffentlicht hat.<sup>5</sup> Im Zusammenhang mit der Reformation in Wismar wurde er letzter, bereits von der Reformation ergriffener Guardian des Grauen Klosters. Mehrfach mußte Herzog Heinrich V. von Mecklenburg intervenieren, um der Unruhe zu wehren, die von seinen Predigten auf die Stadt ausging. Daß ten Doornkaat Koolman aus einer Disputationsthese Nevers von 1527 bereits auf zwinglianische Abendmahlslehre schließt,<sup>6</sup> erscheint mir zu vorschnell. Hingegen könnte die niederdeutsche Separatausgabe der Artikel 5 und 8 aus Zwinglis «Uslegen und Gründe der Schlußreden» von 1523 auf Never zurückzuführen sein<sup>7</sup>. Eindeutig antiwittenbergisch ist die in knappen Referaten erhaltene Schrift Nevers über die Abendmahlsworte Jesu<sup>8</sup>. In Gestalt eines Rückblicks auf den Abendmahlsstreit skizziert Never in der Vorrede Luthers Abendmahlslehre und schreibt: «Dar hebben wedder gefechtet Zwinglius van Zürich vnd Oecolampat to Basel / der schryvent ick vor dat rechtste vnd warhafftigste in deßer Sacke / mer wen der Papisten vnd Lutterschen geachtet hebbe / vnd ock darauer holden. Darümme ick alle andere Prediger / byde hyr to Wißmar vnd allenthalven / gegen my gehatt hebbe»<sup>9</sup>. Never möchte in dieser frühen Abendmahlschrift das Abendmahl von 1. Kor. 11, 27 her erklären: Man müsse unterscheiden zwischen dem Leib Christi, sofern er sterblich ist und leiden kann, und dem Leib Christi, sofern er nach seiner Auferstehung unsterblich ist nach 1. Kor. 15, 42–44. Im Abendmahl geht es – nach Luk. 22, 19 und 1. Kor. 11, 24 («der für euch gebrochen ist») – um den ersteren. Das Brot vermahnt, bedeutet und bezeichnet den einst geopferten Leib Christi. Dem Wesen nach ist das Brot Brot, dem Gebrauch nach etwas anderes. Freilich betont Never, er wolle mit niemand streiten, «de Warheit verfehctet sick suluest wohl. Wo idt nemand behaget, de late id my beholden»<sup>10</sup>.

Einige weitere Inhalte von Nevers Schrift sind der Replik Bugenhagens zu entnehmen, die er in der Form eines Briefes an die Prediger in Wismar unter

<sup>5</sup> Gerbard Hammer, *Militia Franciscana seu militia Christi*. Das neugefundene Protokoll einer Disputation der sächsischen Franziskaner mit Vertretern der Wittenberger theologischen Fakultät am 3. und 4. Oktober 1519. ARG 69 (1978), 51–81; 70 (1979), 59–105.

<sup>6</sup> ten Doornkaat Koolman (Anm. 3), 22.

<sup>7</sup> Vgl. unten 18ff.

<sup>8</sup> Der Titel der Schrift ist erhalten bei *Dietrich Schröder*, *Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742*, 1. Teil, Rostock 1788, 153, und lautet dort: «Vorklaringe vnd entlich beschet der Wordt des Heren Diskes nach gründige vnd verforschinge der schrift», Rostock 1528 (?).

<sup>9</sup> Zitiert bei *Dietrich Schröder*, *Wismarische Prediger-Historie, Oder Verzeichniß der H. H. Prediger / So vom Anfang der Reformation des Papstthumbs in Wismar Das Evangelium geprediget*, Wismar 1734, 6.

<sup>10</sup> *Schröder*, *Kirchen-Historie* 153–155.

dem Datum des 8. Juni 1529 in Hamburg veröffentlichten ließ<sup>11</sup>. Never habe die Zwinglianer zitiert, die behaupten, die Worte Christi seien dunkel<sup>12</sup>, und habe die *impanatos deos* und *crucifixos panes* angeführt<sup>13</sup>. Für ihn sei die Beschneidung eine Analogie zum Abendmahl<sup>14</sup>, und die Deuteworte interpretiere er durch das ihnen folgende *quod pro vobis datur*<sup>15</sup>. Nach Augustin müsse der Leib Christi an einem festen Ort sein<sup>16</sup>. Den hermeneutischen Unterschied von *litera* und *spiritus* übertrage er auf die Deuteworte<sup>17</sup> und behaupte: *Panis est mortua res, ideo non potest Christum corporaliter adducere*<sup>18</sup>.

Die Veröffentlichung einer Gegenschrift Nevers gegen Bugenhagens Replik, die bei Ludwig Dietz in Rostock erscheinen sollte, wurde von den mecklenburgischen Herzögen untersagt. Ebenso antiwittenbergisch ist eine zweite Schrift Nevers über die Zweinaturenlehre, die ebenfalls verschollen ist und von der außer dem Titel nur eine Textstelle erhalten ist<sup>19</sup>.

Am 11. August 1535 wurde Never in einem Schreiben der Hansestädte an den Rat von Wismar wegen wiedertäuferischer Lehre angeklagt. Bei der Visitation von 1535 wollte er in Gegenwart des Rates keine Aussagen machen, sagte aber ein schriftliches Bekenntnis zu, das er im ersten Halbjahr 1536 auch dem Herzog zusandte. Als es auch nach der scharfen Reaktion Luthers<sup>20</sup> dem Herzog nicht gelang, Never zum Verlassen der Stadt zu bewegen und der Rat sich nicht einmal zu einem Predigtverbot für ihn durchrang, predigte er zusammen mit seinem Gesinnungsgenossen Hinrich Timmermann bis zur zweiten Visitation Wismars 1541 unangefochten weiter. Beiden wurde am 26. Dezember 1541 Predigtverbot ausgesprochen. Aber sie arbeiteten offenbar mit kleinen Kreisen von Anhängern weiter. Never starb am Ostermontag 1553 in Wismar.

Von Bugenhagen<sup>21</sup> über die Visitationskommission von 1535<sup>22</sup> bis hin zu

<sup>11</sup> Contra libel- // lum Henrici Ne- // ueri de Sacrame(n) // to / ad Wismarienses // fratres. Per Ioan- // nem Bugenhagi(m) // Pomeranu(m). // 1529. // (Einziges nachweisbares Exemplar: Tartu Universitätsbibliothek. Herr Prof. Dr. Hans-Günter Leder, Greifswald, hat mir den Text zugänglich gemacht).

<sup>12</sup> Ebd. Bl. A 4<sup>r</sup>.

<sup>13</sup> Ebd. Bl. A 4<sup>v</sup>.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd. Bl. A 5<sup>r-v</sup>.

<sup>16</sup> Ebd. Bl. A 6<sup>r</sup>.

<sup>17</sup> Ebd. Bl. B 2<sup>r</sup>.

<sup>18</sup> Ebd. Bl. B 2<sup>v</sup>.

<sup>19</sup> «Von beyden Naturen in Christo vnd wo se jegen en ander tho holden syndt.» Never berichtet, die Schrift entstamme «nem Sermonen bey den Prediger Moncken geredet» (*Schröder*, Kirchen-Historie 153).

<sup>20</sup> Vgl. WABr 7, 460<sub>12-15</sub>.

<sup>21</sup> Vgl. Johann Bugenhagen (Anm. 11), *passim*.

<sup>22</sup> Vgl. G. C. F. *Lisch*, Über die evangelische Kirchen-Visitation vom J[ahre] 1535. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 8 (1843) S. 51, Bericht des Egidius Faber von 1535: «Das yst nu der yrthum vnd grundt des

J. ten Doornkaat Koolman<sup>23</sup> und W.-D. Hauschild<sup>24</sup> herrscht Einigkeit darüber, daß Never Zwinglianer war. Nun dürfen die zeitgenössischen Aussagen über Nevers Position terminologisch nicht streng genommen werden<sup>25</sup>. Prüft man die aus Nevers Feder erhalten gebliebenen Texte, so ergibt sich eindeutig ein anderer Befund. Nevers Abendmahlslehre von 1536 beruht auf dem Parallelismus von geistlichem und leiblichem Essen. «Neben der auswendigen essunge des brots vnd trinckunge des Kelchs, ßo mit dem leiblichen munde geschuet, essenn vnd trincken auch die gleubigen vber tisch, gleich wie außsen dem tische, des herren fleisch vnd bluet zu einer speise vnd drancke der seluen durch den glauben geistlich, vnd gehet in die sele vnd ins Hertze vnnd alßo essenn vnd trincken sich die auserwelten das ewig leben»<sup>26</sup>. Für eine theologische Identifizierung noch deutlicher spricht Nevers Auslegung der Deuteworte: «Was nu das Brot ist, nemblich ein speyse, das ist mein leib, sagt Christus, nemblichen auch eine speise, vnd was der wein im kelch ist, nemblichen ein dranckh, das ist mein bluet, spricht Christus, nemblichen auch ein dranck; das eine ist leiblich, das ander aber geistlich, vnd beim leiblichen wird uns das geistliche bedeutet vnd fûrgebildet»<sup>27</sup>. Sprach für Crain die letzte Wendung für schweizerische Herkunft von Nevers Abendmahlslehre<sup>28</sup>, so spricht Nevers eigene Auslegung der Deuteworte für eindeutig schwenckfeldische Herkunft seiner Abendmahlslehre<sup>29</sup>. Er wehrt sich ausdrücklich gegen die Unterstellung, er meine, im Abendmahl handle es sich um einfaches Brot und einfachen Wein<sup>30</sup>. In ähnliche Richtung weist die Rechtfertigungslehre Nevers. Er möchte – wie Schwenckfeld<sup>31</sup> – die Rechtfertigung als einen inneren Vorgang verstehen, für den Äußerliches keinerlei Bedeutung haben kann<sup>32</sup>.

Aber auch Nevers Tauflehre läßt ihren schwenckfeldischen Ursprung erkennen. Bereits 1526 hatte Valentin Krautwald die Abendmahlslehre aus den Tex-

Zwingels, da durch der große hauff ynn Wismar verfurt yst. Ich halt auch, das Er Neuer auch der meynung sey.»

<sup>23</sup> Vgl. ten Doornkaat Koolman (Anm. 3) 20, 23.

<sup>24</sup> *Wolf-Dieter Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981, 219. Bei Hauschild fungiert Never übrigens fälschlicherweise als «Superintendent» von Wismar.

<sup>25</sup> Vgl. die Bemerkung *Paul Tschackerts*, man habe in der Reformation in Norddeutschland Spiritualisten kurzerhand als Zwinglianer bezeichnet (Dr. Eberhard Weidensee 1547. Leben und Schriften, Berlin 1911, 49).

<sup>26</sup> Bekenntnis von 1536, abgedruckt bei *Carl Ferdinand Crain*, Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar. Schulprogramm Wismar 1841, 20.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Vgl. z.B. *Valentin Krautwald*, De Germano Sensu Verborum Coenae: Corpus Schwenckfeldianorum, Leipzig 1907ff. (= CSch) 2, 204<sub>16-18</sub>; 206<sub>9-14</sub>. Für Schwenckfeld vgl. CSch 2, 244<sub>14-16</sub>; 471<sub>17</sub>–472<sub>14</sub>.

<sup>30</sup> *C. F. Crain* (Anm. 26) 21.

<sup>31</sup> Vgl. CSch 3, 143<sub>23</sub>–146<sub>25</sub>.

<sup>32</sup> *C. F. Crain* 20–21.

ten von Joh. 13 hergeleitet, indem er sowohl Taufe wie Abendmahl als Mysterium verstand (Mysterium lotionis – Mysterium cibationis)<sup>33</sup>. Dieselbe Verknüpfung findet sich 1536 bei Never<sup>34</sup>. Auf ihr bzw. auf der Trennung von Wassertaufe – durch die Johannestaufe von Apg. 19 repräsentiert – und Geisttaufe beruht, wie bereits bei Krautwald 1530<sup>35</sup>, auch bei Never die Ablehnung der Säuglingstaufe<sup>36</sup>. Er hat nichts gegen die Segnung der Kinder nach Mark. 10, 11–14 – ähnlich wie Schwenckfeld 1530<sup>37</sup>.

Wie aber steht es mit Nevers *früher* Abendmahlslehre?

1. Kor. 11, 27 bildet den Ausgangspunkt für Schwenckfelds Bestimmung des Wesens des Abendmahls in dem bezüglich seines Empfängers etwas rätselhaften «VIII. Sendbrief / an den Herrn N. Holstenium geschrieben» von 1526<sup>38</sup>. In dem Sendbrief spielte ebenso wie für Never bereits das christologische Argument, auf das Abendmahlsbrot angewandt, eine Rolle<sup>39</sup>. Auch die Argumentation mit 1. Kor. 15, 42–44 hat bei Schwenckfeld Parallelen<sup>40</sup>.

Ähnlich steht es mit der Klage Bugenhagens in einem Gutachten für den Rostocker Rat vom 24. November 1531, in dem er mitteilt: «Tor Wismar is de Stad vul lesteringe des Sacramentes halven, wat Christus ja secht dat seggen se nein, unde sind derwegen uthermaten geistlick, unde wy moöten flēschlick syen, de wy Christum ehren unde syne waerheit bekennen in sinen wörden unde bevehle vam Sacramente. Never de leret se, wen me de wörde Christi: dit is myn lief, dit is myn blut, vorstedt alse se lüden, so is id Litera occidens, de dödende bokstaf. Wen me averst Christo wedder blerret: Neen Christe, id is nicht dyn lief, id is nicht dyn blut sunder id is men ein betükent lief unde blut, ein figurlick, ein erdichted, ein erlagen lief unde blut, so is id Spiritus vivificans, de levendich makende geist»<sup>41</sup>. Ohne Mühe läßt sich in dieser Klage das Vor-

<sup>33</sup> CSch 2, 393<sub>14</sub> (vgl. den ganzen Zusammenhang 393<sub>10</sub>–394<sub>3</sub>). Dazu bereits CSch 2, 302<sub>18</sub>–303<sub>8</sub>. Zur Taufauffassung Krautwalds vgl. *Horst Weigelt*, *Spiritualistische Traditionen im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien*, Berlin/New York 1973, 108.

<sup>34</sup> *C. F. Crain* 24–25.

<sup>35</sup> Vgl. CSch 3, 839<sub>23–29</sub>. Für Schwenckfeld vgl. ebd. 813<sub>15–21</sub>; 817<sub>17–22</sub>.

<sup>36</sup> *C. F. Crain* (Anm. 26) 25.

<sup>37</sup> CSch 3, 818<sub>28–39</sub>.

<sup>38</sup> Vgl. CSch 2, 346<sub>1</sub>–347<sub>27</sub>. Zur Frage des Empfängers vgl. ebd. 340–341. Sollte der Name des Empfängers einen Hinweis auf seine Heimat enthalten (das ist z. B. bei Johann Sachse der Fall, vgl. WABr 7, 591, Anm. 9), könnte man auf einen in Holstein ansässigen Anhänger Schwenckfelds schließen, und man käme damit in die geographische Nähe Wismars.

<sup>39</sup> CSch 2, 350<sub>21</sub>–352<sub>9</sub>.

<sup>40</sup> *Apologia vnd erclerung der Schlesier*, 1529: CSch 3, 424<sub>3–9</sub>. Vom waren vnd falschen verstand vnnnd Glauben, 1530; CSch 3, 630<sub>3–11</sub>.

<sup>41</sup> Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Gesammelt u. hg. v. *Otto Vogt*. Mit einem Nachwort und Nachträgen von *Eike Wolgast* unter Mitarbeit v. *Hans Volz*, Hildesheim 1966, 118–119.

bild der schwenckfeldischen Hermeneutik erkennen<sup>42</sup>, und ebenso steht es mit den Argumenten, die Bugenhagen 1529 aus Never zitiert<sup>43</sup>.

Das alles bedeutet, daß man Nevers Argumentation in der Sakramentslehre Schritt für Schritt aus Krautwald und Schwenckfeld belegen kann. Wismar hat in Never keinen Zwinglianer erlebt, sondern einen Schwenckfeldanhänger. Hierfür spricht auch sein zeitweiser Verzicht auf Predigt und Abendmahl<sup>44</sup>, der eine Analogie in Schwenckfelds «Stillstand» hat<sup>45</sup>. Von Wismar aus hat es in der Zeit, als Schwenckfeld sich in Straßburg aufhielt, Briefkontakte zu Straßburg gegeben<sup>46</sup>.

Leider ist über Nevers Anhänger in Wismar nichts auszumachen. Gegen die Behauptung von J. Schildhauer, seine Anhängerschaft habe besonders aus Angehörigen der Mittel- und Unterschichten bestanden<sup>47</sup>, könnte die Nachricht von einer Erbschaft sprechen, die er 1551 seitens eines mit ihm offenbar nicht verwandten Erblassers gemacht hat<sup>48</sup>. Auch das seltsam zögernde Verhalten des Rates gegen ihn könnte für im Rat vorhandene Sympathien mit ihm sprechen.

## 2. Magdeburg

Die reformatorische Bewegung hatte bereits seit 1521 in Magdeburg Fuß gefaßt<sup>49</sup>. Im Jahre 1521 ist von Unruhen die Rede, in denen sich Unmut der Bürgerschaft gegen das Domkapitel äußerte. Kardinal Albrecht kündigte in einem Brief an das Domkapitel am 5. August 1521 das Verbot des Verkaufs von Schand- und Schmähbüchern und ein Einschreiten gegen aufrührerische Predi-

<sup>42</sup> Vgl. z. B. CSch 2, 345<sub>14</sub>; 406<sub>11-21</sub>; 455<sub>1-23</sub>; 485<sub>13</sub>-488<sub>15</sub>; 594<sub>14</sub>-595<sub>7</sub>.

<sup>43</sup> Zur Dunkelheit der Worte Christi vgl. CSch 3, 169<sub>11</sub>-176<sub>3</sub>; zur Beschneidung CSch 2, 427<sub>15-16</sub>; zur Interpretation der Deuteworte CSch 2, 396<sub>30</sub>-397<sub>4</sub>; 401<sub>12</sub>-402<sub>4</sub>; 3, 180<sub>5</sub>-184<sub>9</sub>; zu Augustin CSch 3, 219<sub>35-38</sub>; 220<sub>25-30</sub>; zu *litera – spiritus* CSch 2, 491<sub>36</sub>-492<sub>6</sub>; zur Aussage über panis als mortua res CSch 2, 392<sub>14-17</sub>; 394<sub>15-18</sub>. Weitere Parallelen zwischen Never und dem schwenckfeldianischen Schrifttum ließen sich erbringen.

<sup>44</sup> Er ist bei Bugenhagen bezeugt. Bugenhagen schreibt 1531: «Ich habe gehöret / das jm die Fürsten verboten haben seine Schwermerey zu predigen / darum schweiget er stille vnd gibt vrlaub dem Sacrament / gleich als hette vns ein Kesselflicker das Sacrament befohlen...» (Widder die kelchdiebe, Wittenberg 1532, Bl. T 4').

<sup>45</sup> Vgl. dazu CSch 3, 383-384 und *Weigelt* (Anm. 33) 74-77.

<sup>46</sup> Vgl. Bucer an Zwingli, 30. Juni 1529, Z X, 183<sub>1-3</sub>.

<sup>47</sup> *Johannes Schildhauer*, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, Weimar 1959, 100.

<sup>48</sup> *Schröder*, Kirchen-Historie (Anm. 8) 533.

<sup>49</sup> Vgl. zum Folgenden: *Friedrich Wilhelm Hoffmann's* Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearb. v. G. Hertel u. F. Hülße, Bd. I, Magdeburg 1885, 324-338, und F. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 18 (1883) 209-245.

ger an. Das Domkapitel beschwerte sich über finanzielle und rechtliche Eingriffe in seine Befugnisse. Sogar der der Wittenberger Reformation nahestehende Bürgermeister Claus Storm bat Luther um Mäßigung im Vorgehen gegen Kardinal Albrecht, damit der Rat nicht durch Unvorsichtigkeit eines Teils seines Handlungsspielraums beraubt werde<sup>50</sup>. Aber auch im Kloster der Augustinereremiten regte sich die Sympathie für die Reformation. Unter den Stadtkirchen war es St. Petri, wo es zuerst zu reformatorischer Predigt kam. Dem schloß sich ab 1524 St. Katharinen an. Relativ früh kam es in den Vorstädten Neustadt und Sudenburg zu reformatorischen Regungen. Die Spannungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt führten zur Klage beim Reichsregiment, die der Erzbischof einreichte. Zwei angesetzte Verhandlungstermine in Magdeburg am 17. Juni und am 12. Oktober 1523 endeten ohne Ergebnis. Parallel dazu versuchte Kardinal Albrecht, ein Absetzungsverfahren gegen die beiden Prediger Marx Schultze und Johann Detenhagen an St. Petri einzuleiten, scheiterte jedoch zunächst an der Passivität des Rates und des Domstifts. In die Jahre 1523 und 1524 fallen auch Austritte von prominenten Mitgliedern der Magdeburger Bettelordenskonvente (z. B. Johannes Fritzhans, später Pfarrer an der Heilig-Geist-Kirche), gleichzeitig kam Propst Dr. Eberhard Weidensee aus dem Augustinerchorherrenstift St. Johannis in Halberstadt als ausgetretener Kanoniker nach Magdeburg.

Ebenso fällt in diese Zeit der Amtsantritt eines aus Helmstedt kommenden Augustinereremiten Johann Grawert als Kaplan an St. Ambrosii in der Vorstadt Sudenburg<sup>51</sup>. Zu dieser Zeit wurde die Pfarrei St. Ambrosii noch von Antonitern aus dem Hospital der Vorstadt besetzt. Dies änderte sich erst 1525 durch Intervention des Domkapitels, das als Patronatsherr den Dominikaner Bonifatius Bodenstein zum Pfarrer an St. Ambrosii bestellte. Diese Intervention muß u. a. durch die Aktivitäten Grawerts provoziert worden sein. Grawert war, wie sich bald herausstellte, kein Priestermonch, wollte aber, nachdem er Sudenburg verlassen mußte, bereits am 13. März 1524 in der Kapelle des St.-Gertrudhospitals in der Altstadt predigen, möglicherweise sogar auf Einladung des Bürgermeisters Claus Storm<sup>52</sup>. Der Versuch scheiterte am Einspruch des anderen Bürgermeisters Hans Rubin, der den Erzbischof als Stadtherrn hinter sich wußte. Daraufhin zog Grawert auf den Bauhof des Rates vor der Stadt, begleitet von einer Menschenmenge, und predigte dort, ein Vorgang, der sich in der Karwoche wiederholte. Schließlich fand Grawert in St. Jacobi eine Predigtstätte.

<sup>50</sup> Vgl. Luther an Claus Storm, Wittenberg 15. Juni 1522: WA Br 2, 563<sub>8</sub>–564<sub>35</sub>.

<sup>51</sup> Die Geschichte des Helmstedter Augustinereremitenklosters zu Beginn der Reformation liegt im Dunklen. Vgl. die Skizze der Klostergeschichte bei *Adalbero Kunzelmann*, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, 183–187.

<sup>52</sup> Vgl. *Hülße* (Anm. 49) 248–251.

Die Forschung von F. Hülße<sup>53</sup> bis H. Lülfiſing<sup>54</sup> iſt ſich darüber einig, daß Grawert von Thomas Müntzer beeinflusst gewefen ſei<sup>55</sup>. Dies iſt erwähnenswert, weil Grawert – freilich in Unkenntnis der Zusammenhänge – auch in ganz andere Beziehungen eingeordnet worden iſt. F. Hülße führt als Begründung Grawerts Aufruf zur Gewalttätigkeit gegen Pfaffen und Mönche und zur Ausbreitung des Evangeliums durch Blutvergießen an, gibt freilich zu, daß «wir... des Näheren hierüber nicht berichtet ſind»<sup>56</sup>, und es iſt nicht einmal klar, ob Grawert hinter den Störungen des Gottesdienſtes und den Anſätzen zum Bilderſturm im Auguſt 1525 geſtanden hat<sup>57</sup>. Möglicherweise aber hat Grawerts Tätigkeit den Rat der Altstadt mitbeſtimmt, ſich im Juli 1524 um die Berufung Amsdorffs nach Magdeburg zu bemühen<sup>58</sup>. Was Grawerts Theologie betrifft, iſt jedoch ſo lange Zurückhaltung geboten, als direkte und der Kritik ſtandhaltende Zeugniſſe nicht vorliegen. Am eheſten läßt ſich aus den Quellen noch auf apokalyptiſche Tendenzen ſeiner Predigt ſchließen<sup>59</sup>.

Etwas günſtiger iſt es mit den Quellen für den zweiten Namen beſtimmt, der immer wieder als «Zwinglianer» in der frühen Reformation in Magdeburg genannt wird: Dr. Wolff Cyclop (Cycloff). Cyclop ſtammt aus Zwickau, hatte in Wittenberg ſtudiert, war nach eigener Aussage weit in Oſt- und Südosteuropa herumgekommen<sup>60</sup> und nach vorübergehender Tätigkeit als Schulmeiſter in Zwickau (1508–1510) von 1518 bis 1524 als Doktor der Medizin Leibarzt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Celle gewefen<sup>61</sup>. Dort wurde er in

<sup>53</sup> *Hülße* 249.

<sup>54</sup> *H. Lülfiſing*, Zur Geſchichte des Buches in Magdeburg. Teil II: Marginalien 56 (1974), 45.

<sup>55</sup> Kritiſch zu dieſer Theſe: *Hans Otto Gericke*, Die hiſtoriſchen Bedingungen und der Charakter der Volksbewegungen in Magdeburg während der frühbürgerlichen Revolution: Wiſſenſchaftliche Zeiſchrift Pädagogiſches Inſtitut Magdeburg 7 (1970), 90–91.

<sup>56</sup> *Hülße* (Anm. 49) 249; 306; 325; 337.

<sup>57</sup> Vgl. ebd. 307–310.

<sup>58</sup> Vgl. ebd. 312.

<sup>59</sup> Mit Recht ſtellt die Geſchichte der Stadt Magdeburg, hrsg. v. Rat der Stadt Magdeburg, 2. durchges. Aufl., Berlin 1977, S. 75 feſt: «Grawerts theologiſche Konzeption läßt ſich nur aus ſeinem Handeln ableiten.» Das aber macht – bei der Mehrdeutigkeit von Aktionen und ihrer Deutung in den Quellen – auch die Schwierigkeit ihrer Deutung aus.

<sup>60</sup> In ſeiner Rechtfertigungſchrift zur Abendmahlslehre (ſ. u. Anm. 70) ſchreibt er: «Vnd beruffe mich auff Behmen / Vngern vnd Polen / auff Schleſien Preußen vnd Reußen / dor ynnen ich von iugeng (!) an / meyns alders vom zehenden / pyß ins achte iar / manch redlichem manne pynn auffgericht vnder augen gegangen.»

<sup>61</sup> Zum Biographiſchen vgl. *Ludwig Denecke*, Art. Cyclop, Wolff: Die deutſche Literatur des Mittelalters. Verfaſſerlexikon, hrsg. v. *Wolfgang Stämmler*, Bd. 1, Berlin-Leipzig 1933, 386–387. Eine Bereimung Cyclops von Ps. 51 («O Herre Gott, erbarm dich mein») findet ſich in dem bei Jörg Gaſtel in Zwickau 1525 erſchienenen Geſangbuch; vgl. das älteſte Zwickauer Geſangbuch von 1525. Faksimile-Neudruck nach dem ein-

der Fastenzeit 1524 in eine Auseinandersetzung mit den Franziskanern verwickelt<sup>62</sup>. Sie veranlaßte ihn offenbar, Celle zu verlassen. Über seinen Aufenthalt in Magdeburg berichtet er selbst: «Do mitt jch aber auch geburliche getzeugnis der warheyt an meyner personen selbest nicht entzöge So beken(n)e ich vor yderman offentlich / Das ich alhyr in Maydeburgk tzu wonen / myr ny hatte vorgesatzt / Sünderun wolde stracks durch auß jnns öberland jnn meyn hey-mett getzogen seyn / Do jch aber dy christlichen vnnd warhafftige prediger do selbest hatte gehöret vnd erkante dy hytzige vnd brünstige lybe / tzum Gotlichen wort / des meysten volckes / welches auch nach jnhalt heylicher vnnd Göttlicher schryfft / mitt dehm werckt yres christlichen wesens vnnd wandels / alls eynn gewaltiges fewer / krefftiglichenn vnd wunderlichenn jst ehrwachsen / Do durch Ich Hauß vnnd hoff / do selbest tzu kauffen / vnnd mit pürgerlichem wesen vn(d) wandel / pey yhn mich nyd(er) tzulassen pyn vor vrsachet worden / Do jch auch dy tzeit meynes lebens / nach Götlichem wyllen vnd gefallen / vormittels seyner genad vnd hülff gedenck auff dysem Jammerthall tzubeschlyssen Gott gebe tzu Gottlicher ehre / vnnd vyhll menschenn Saligkeyt Amen»<sup>63</sup>.

Der Wirkungsort Cyclops wurde die St. Ulrichsparochie in Magdeburg, innerhalb derer er auch ein Haus kaufte. Offenbar hat Cyclop zu dem Personenkreis gehört, der auf eine Ersetzung der altgläubigen Pfarrer durch reformatorisch gesinnte hinarbeitete. Der Anlaß zu einer Änderung der Verhältnisse ist bekannt und mehrfach geschildert worden<sup>64</sup>: Am 6. Mai 1524 sang ein Tuchmacher auf dem Markt neben dem Reiterstandbild Ottos des Großen Lieder Luthers, die er offenbar bei einem Buchführer gekauft hatte. Auf Veranlassung des Bürgermeisters Rubin, der Augenzeuge des Vorgangs wurde, wurde er verhaftet, auf den Druck einer offenbar ansehnlichen Menschenmenge hin jedoch freigelassen, und noch am selben Tage gab der Rat der Stadt auf Vorschlag der Innungsmeister die Genehmigung, jede Parochie dürfe einen Ausschuß zur

zigen Originaldruckexemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Zwickau 1535, Bl. A 4<sup>v</sup>-B 2<sup>r</sup>.

<sup>62</sup> Vgl.: Ein geistlicher kampf // vnd Scharmützel / vber. v. beschluß // vnd artickeln / das Gotlich wort be- // langende / Zwischenn Wolff Cyclop // von Zwickaw der Ertzeney doctor (et)c. // Vnnd den aller Geystlichsten Vetern // Heynrich Marquardi der parfusszer // Minister / Mathias Teuffel von Nort // heym Gardian / sampt allenn yrenn // mithbruderen(n) / tzu Newen Zelle Im // Luneborger Lande / jn nechst vorsch- // ner Marter wochen / schryfftlichen // begriffen vnd vorfasset Im // M. D. XXiiij. // Maydeburgk // (Berlin Staatsbibliothek).

<sup>63</sup> Vrsach vnnd hande // delung [!] / In der Keyserlichen Löb // lichen vn(d) Christlichen Stadt Mey // deburg / Eyn Christlich wesen vnnd // wandell belangende / Dornstages // nach Margarethe / des. 14. tages Julij In dehn tzweyenn Kyrchspiel // dem S Ioannis vnd S. Vlrichs // durch dy Christlichenn gemeynen // vnnd vorsam- lungen Offentlichen // gehandelt vnd beschlossen. // Anno 1524 // Maydeburg. //, Bl.Ciiij<sup>v</sup> (Gotha Forschungsbibliothek).

<sup>64</sup> Vgl. Geschichte der Stadt Magdeburg (Anm. 59), S. 340–341; *Hülße* (Anm. 49) 253–255.

Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, speziell der Pfarrerwahl, bilden. In der Ulrichsparochie wählten die acht Ausschußmitglieder Eberhard Weidensee zu ihrem Prediger. Mochte hier wie in der Johannis- und der Heilig-Geist-Parochie sich der Pfarrer allen durchgreifenden Neuerungen widersetzen, so war mit diesem Schritt ein doch administrativ nicht wieder rückgängig zu machender Neuanfang gesetzt. Weitere Schritte auf Stadtebene folgten noch im selben Monat<sup>65</sup>, bis es zu den bereits angedeuteten Unruhen im Juni und Juli kam. Auf Ende Juni fällt Luthers Aufenthalt in Magdeburg. Möglicherweise hängen die nach seiner Abreise an St. Johannis und St. Ulrich neu in Gang gekommenen Initiativen zur generellen Abstellung der Messen mit seinem Besuch zusammen. Bei diesen Initiativen scheint Wolff Cyclop eine Schlüsselrolle gespielt zu haben. Er war jedenfalls Unterhändler der St. Ulrichsparochie bei dem Propst des Prämonstratenserstifts Unser Lieben Frauen, der das Patronatsrecht an der Johannis- und der Ulrichskirche innehatte. Freilich lassen die Forderungen der Unterhändler kaum etwas von radikalen, über die Wittenberger Vorstellungen hinausgehenden Äußerungen erkennen: Man berief sich auf die bereits stattgehabten Veränderungen an der Augustinerkirche, an St. Jacobi, St. Petri und St. Katharinen und forderte Einstellung der Messen bis zur Anstellung eines neuen Pfarrers, die Ermöglichung der Kommunion unter beiderlei Gestalt und deutschsprachigen Taufvollzug<sup>66</sup>. Die erste deutsche Messe mit Kommunion unter beiderlei Gestalt wurde an St. Ulrich am 17. Juli von Eberhard Weidensee gehalten.

Von Wolff Cyclop ist im Jahr 1525 noch einmal zu hören. Anlaß dafür war ein Angriff Nikolaus von Amsdorffs, der seit September 1524 Pfarrer an St. Ulrich war. Amsdorff warf Cyclop vor, er habe dem Volk auf dem Markt und in den Gassen – «sonderlich für den Lawenburg oder vnter den Lewben», sagt er in einem späteren Zusammenhang<sup>67</sup> – ohne Berufung gepredigt. Dabei ist damit zu rechnen, daß Amsdorff Cyclop mit den Handwerkern gleichstellte, von deren Predigt in den Kirchen der Neustadt im Dezember 1524 berichtet wird<sup>68</sup>. Amsdorff hat gegen Cyclop mehrfach gepredigt: «... es sind falsche propheten / vnd etliche vnnütze schwetzer verhanden / die das arme volck verführen... nemlich die do sagen / das schlechte brot vnd weyn ym Sacrament auff dem altar sey / vnd nicht der leyb vnd das blut Christi»<sup>69</sup>. Was von Cyclop selbst zu erfahren ist, ist folgendes: Cyclop hat mit Amsdorffs Kaplan in dessen

<sup>65</sup> Geschichte der Stadt Magdeburg (Anm. 49), S. 342–345.

<sup>66</sup> Der Wortlaut der 4 Artikel vom 14. Juli 1524 bei *Hülße* (Anm. 49) 282–283.

<sup>67</sup> Vermanung // Nicolai von Amsdorff an // die von Magdeburg / wid- // der den rotten secten // geyst Doctor Ci // clop. // Hieryn lernestu das im // Sacrament warhaftig der // leyb vnd blut Christi sey. // .1525. //, Bl. A 2<sup>r</sup> (Halle Universitätsbibliothek).

<sup>68</sup> *Hülße* 355.

<sup>69</sup> Vermanung (Anm. 67), Bl. A 2<sup>v</sup>.

Hause und danach «vor der lawenburg / in gegenwart Johan Dyßke / vnd Oßwald hoffmans» geredet und schließlich vor der Lauenburg mit einem ihm Unbekannten disputiert. Dabei haben ihm viele zugehört. Seine schriftliche Ausarbeitung zur Abendmahlslehre hat er den Predigern Melchior Mirisch und Eberhard Weidensee zu lesen gegeben<sup>70</sup>. Vermutlich in dieser Ausarbeitung will Amsdorff gelesen haben, daß Cyclop meine, «das das brot nicht sey der leyb Christi / sondern es bedeute den leyb Christi / denn das wortlein / est / bedeut so viel / als das wort significat / das der spruch Christi also stehe / vnd laute wie Cyclop wil / Nempt hyn vnd esset / das bedeut meyu (!) leyb / vnd nicht wie Christus wil / Nempt hyn vnd esset / das ist meyn leyb»<sup>71</sup>. Wenn Amsdorff hier richtig berichtet, erinnert dies mit ziemlicher Deutlichkeit an zwinglische Formulierungen<sup>72</sup>. Freilich hätte für eine solche Formulierung auch bereits die Lektüre des Briefes von Cornelis Hoen ausgereicht<sup>73</sup>. Noch schwieriger ist der Hintergrund der von Amsdorff referierten Äußerung Cyclops zu verifizieren, es solle nichts geglaubt werden, es sei denn im Alten Testament gegründet<sup>74</sup>. Möglicherweise steht im Hintergrund eine zwar erst 1528 gedruckte Äußerung Schwenckfelds<sup>74a</sup>, die aber wohl in einer bereits längere Zeit umlaufenden handschriftlichen Fassung des Textes enthalten war.

Auffällig ist, daß Cyclop lediglich die Vorrede zu seinem geplanten Buch in Druck gegeben hat. Er hat dies später (1526) Amsdorff gegenüber so begründet, daß er nach Matth. 7,6 das Heiligtum nicht den Hunden habe geben und nach 2. Tim. 2,14 nicht habe um das Wort zanken wollen<sup>75</sup>. Bei dieser (späten) Gelegenheit hat Cyclop sich dann freilich auch erstmalig und einmalig druckschriftlich zur Abendmahlslehre geäußert: «Nu auff das der felh an myr nicht gespurt werde / So beken(n) vnd bezeuge ich vor Got / dem alleyn alle hertzen kundig seyn / vnd vor allen menschen die diss meyn schreyben lesen ader hören / Das die wort Christi / die ehr vo(n) brodt vn(d) weyn / ym nachtmal saget (das ist

<sup>70</sup> Von dem aller hochwirdigsten // Nachtmahl Jesu Christi / Eynes durch Doctor // Wolff Cyclop etc. Vorgenomenen büchclens // vorrede / sampt eyner kleynen vnd noth- // durfftigen errettung seyner vnersch // rockenen vnschuld / Szo yhm // dor vber Nyclus Amß // dorff / durch eyynn // schand vnnd lesterbüchle(n) // nicht al // leyn // vnchristlichen // sundern auch widder // got / ehr vnd recht hat angetastet. // Thut gmach vnd lindt // Warheyt gewindt. // 3. Esre 4. // Gedruckt zu Magdeburg. // 1525. //, Bl. B 1<sup>r-v</sup> (Wolfenbüttel Herzog-August-Bibliothek; einziges nachweisbares Exemplar).

<sup>71</sup> Vermanung (Anm. 67), Bl. A 3<sup>r</sup>.

<sup>72</sup> Vgl. z. B. Z III 344<sub>9</sub>-345<sub>3</sub>; 795<sub>9-12</sub>; 798<sub>24-27</sub>.

<sup>73</sup> Vgl. Z IV 513<sub>9-15</sub>; 517<sub>15-18</sub>.

<sup>74</sup> Vermanung (Anm. 67), Bl. A 3<sup>v</sup>. 74a) CSch 3, 5<sub>25-28</sub>.

<sup>75</sup> Doctor Wolff Cy- // clops antwort auff // Nickel Amsdorffs Replica. // Im buch der spruch 18. // Der mundt des Narn schendet yhn sel- // best / Vnd seyne lippen fahen seyne eyg- // ne Seel. // Der gerechte laufft dohyn vn(d) // wird geschirmet. // 1526 //, Bl. A 3<sup>v</sup> (Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek; einziges nachweisbares Exemplar).

meyn leib etc. Vn(d) das ist meyn blut etc. Allenthalben warhafftig seynd / wie sie stehn vnd lauten / pey allen 4. Aposteln / wie mit vngleychen Worten sie ymmer mehr daruon geredt haben / Vnd das die selbigen auch keynen andern syn vnd vorstand tragen vnd leyden mögen / Denn wie es Christus Jesus selbst gemeynt hat / Vnd das ich das wörtleyn IST / ader das wörtleyn DAS / ynn keynem andern syn vnd vorstand wil annemen / noch angenommen haben / den(n) welchen die hellen vnd klaren vnuorwerfflichen spruche / der rechten heylgen schrift / dringen vnd zwingen anzunemen vn(d) vnuorrucklich zu halten»<sup>76</sup>. Diese Äußerungen sind sehr offen formuliert und lassen allerdings kaum zu, Cyclop sicher einer der neben- bzw. antiwittenbergischen Gruppierungen in der Abendmahlsfrage um 1525 zuzuordnen. Schon gar nicht ist es möglich, in Cyclop mit Sicherheit einen frühen Zwinglianer zu erkennen. Daß man um diese Zeit in Magdeburg Zwingli gelesen hat, ist nachweisbar<sup>77</sup>. Direkte Schlüsse für Cyclop sind daraus jedoch nicht ableitbar.

Cyclop hatte den Inhalt seiner Abendmahlslehre 1525 bereits einmal knapp berührt: Christus gebe die Gabe des Abendmahls «alls yn eynem warhafftigem vn(d) vnbetrylichem Sygil vnd warzeychen / des lebendmachende(n) gelaubens vnd der geschefftigen lybe»<sup>78</sup>. Auch an dieser Formulierung ist lediglich die Distanz zur Wittenberger Abendmahlslehre ablesbar, die aber in ihrem konkreten Hintergrund vorerst nicht aufzuhellen ist.

Möglicherweise ist es für die Klärung der Traditionen, in denen Cyclop in Magdeburg stand, hilfreich, die sozialkritischen Töne zu vernehmen, die sich aus seinen eigenen Äußerungen belegen lassen wie auch von seinen Gegnern gehört worden sind. Cyclop selbst findet in seinem Echo in Magdeburg Paulus bestätigt, der gesagt hatte, es seien nicht viele Weise berufen<sup>79</sup>. Sein Kontakt mit geringen Leuten ist ihm von einigen Unverständigen sehr übel ausgelegt worden: Sie meinen, «es getzyme eynem doctor nicht / vnd stehe nicht fein / daz ehr mitt eynem roten paneth<sup>80</sup> / pey so geringen leuthen stehe vnder dem Radthause pey den buchfurern ader anderß wo der geleychen / vnd rede mitt yhn von dem götlichen worte»<sup>81</sup>. Seine Erfahrung in Magdeburg ist gewesen: «Ich hab wol ehr den kleynen mehlmeyslen / Tan meyslen vnnnd hunds meyslen so lange gelocket / das auch zu weyland die punten vnd schuartz köppichten kohlmeyslen her zu kommen / vnd durch den vnsichtigen kloken der götli-

<sup>76</sup> Ebd. Bl. A 4r.

<sup>77</sup> S. u. 17.

<sup>78</sup> Von dem aller hochwirdigsten Nachtmal (Anm. 70) Bl. B 3v.

<sup>79</sup> 1. Kor. 1, 26. Antwort (Anm. 75) Bl. A 2v–3r.

<sup>80</sup> Gemeint zu sein scheint ein Barett als Standeszeichen.

<sup>81</sup> Antwort (Anm. 75) Bl. A 3v. Wenn Hans Otto Gericke Versuch einer Analyse der Magdeburger Sozialstruktur zutrifft, gehörten die Buchdrucker und Ärzte zu den «gemeinen Bürgern, also zur Mittelschicht, über der die großen Innungen und die übrigen ratsfähigen Innungen, unter der die Stadtbewohner ohne Bürgerrecht einzustufen sind» (wie Anm. 55, 76–79).

chen krafft seynd gefangen worden / gott gebe das sie nicht wider vmb enthpfligen Amen»<sup>82</sup>. Amsdorff hat Cyclop nachgesagt, er habe von Luther behauptet, «er habe den teufel ym hertzen / schilt weyter aus blyntheyt den selbigen Martin Luther / das er vnrecht geschriben hab ym buchlin widder die pawrn»<sup>83</sup>, und es besteht wohl auch kein Grund zum Zweifel an Amsdorffs Behauptungen. Magdeburg war Zufluchtsort auch für Aufständische aus Mühlhausen<sup>84</sup>. Möglicherweise hängt Cyclops Wahl für seinen Wohnsitz in Magdeburg bereits mit seiner Option für die armen Leute zusammen; die Ulrichsparochie, in der er wohnte, war im 14. Jahrhundert Wohngebiet der «meinheit»<sup>85</sup>.

Auch wenn man Hermann Barge nicht folgen möchte, der Cyclop zu einem Karlstadt-Anhänger und einem Vertreter des «laienchristlichen Puritanismus» machen möchte<sup>86</sup>, will es nicht gelingen, ihn als Zwinglianer zu identifizieren. Hauptursache dafür ist, daß die Quellen dafür keine Eindeutigkeit hergeben.

### 3. Goslar und Braunschweig

Der Rat von Goslar hatte, gezwungen durch die politische Situation, durch die Goslar zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und den Kaiser geraten war, im Spätherbst 1527 den Rat von Magdeburg darum gebeten, er möge erkunden, ob es möglich sei, daß Johann Bugenhagen aus Wittenberg «eyn zzeit lang bey yn mocht seyn vnd das wort gottes anfangen»<sup>87</sup>. Dieser Plan hatte sich aus nicht näher bekannten Gründen zerschlagen. Möglicherweise war Bugenhagen in der angespannten Lage in Wittenberg, wo die Pest ausgebrochen und die Universität nach Jena ausgewichen war, nicht abkömm-

<sup>82</sup> Ebd., Bl. A 3<sup>v</sup>–4<sup>r</sup>.

<sup>83</sup> Auff Ciclops antwort replica. // Nicola. Amsdorff // Vuittemberg MDXXV. //, Bl. A 3<sup>r</sup> (Berlin West, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz).

<sup>84</sup> Über Mühlhäuser Flüchtlinge in Magdeburg s. *Walter Peter Fuchs*, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteleuropa II, Jena 1942, 718, 754, 757, 789, 880. An diesen Stellen sind insgesamt etwa 20 Namen genannt.

<sup>85</sup> So ist in dem Bericht der Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1330 über Spannungen in der Stadt zu entnehmen, vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, Erster Band, 2. Aufl. Göttingen 1962, 201, 1–4.

<sup>86</sup> *Hermann Barge*, Andreas Bodenstein von Karlstadt. II. Teil, Leipzig 1905, 188–190 und 252. So auch wiederum *J. Ricklefs*, Das Bemühen der Reformatoren um die jungen Fürsten in der Lutherzeit. Melancthons Brief an die Fürsten Franz Otto und seine Brüder, Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, um 1542: JGNKG 81 (1983), 75. (Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Prof. Dr. B. Moeller.)

<sup>87</sup> Vgl. Georg Kynner an Stephan Roth, Magdeburg 4. Dezember 1527: *Otto Clemen*, Briefe aus Magdeburg 1527–1530: ZKG 44 (1925), 101f. (= *Otto Clemen*, Kleine Schriften zur Reformationgeschichte [1897–1944], hg. v. E. Koch, Bd. 5, Leipzig 1984, 207f.). Der Sachverhalt scheint in der Forschung bisher übersehen worden zu sein.

lich. Im Frühjahr 1528 hatte der Rat von Goslar in Magdeburg erneut um Rat gefragt, wie es religionspolitisch mit der Stadt weitergehen könnte. Magdeburg hatte zugeraten, zunächst die Stellung zur Reformation abzuklären. Goslar hatte sich im März 1528 Nikolaus von Amsdorff von Magdeburg ausgeliehen, der seinerseits, weil Magdeburg ihn nicht länger freistellte, Johann Amandus aus Stettin als Pfarrer an der Marktkirche empfahl. Um Ostern 1528 zog Amandus in Goslar ein. Fast zur gleichen Zeit wurden als Pfarrer an St. Stephani Antonius Corvinus und Helmold Poppus als sein Diakon berufen. Kurz nach Ostern 1529 kam es zu einem Bildersturm in der Stadt<sup>88</sup>. Der Unruhe des darauf folgenden Sommers scheint erst durch Ausweisungen aus der Stadt im Herbst 1529 gewehrt worden zu sein.

Die Goslarer Überlieferung berichtet – freilich sehr allgemein und unscharf – von dem angeblichen Zwinglianismus des Mannes, der nach dem Abschied Amsdorffs Pfarrer an der Marktkirche wurde: Johann Amandus<sup>89</sup>. Es ist nicht mehr feststellbar, was der konkrete Hintergrund dieser Anschuldigung war. Möglicherweise ist Amandus zwischen die quer durch den Goslarer Rat verlaufenden Fronten geraten<sup>90</sup>. Jedoch trifft man mit dem Diakon des Amandus einen bereits bekannten Namen an. Diakon an der Marktkirche war Johann Grawert geworden. Leider ist das Datum seiner Arbeitsbeginns nicht mehr feststellbar<sup>91</sup>, aber es darf wohl vermutet werden, daß ihn sein Weg direkt von Magdeburg nach Goslar geführt hatte. Aber auch von ihm gibt es, was Goslar betrifft, keine Quelle, die seine theologische Haltung deutlich greifbar machen könnte.

Günstiger steht es für Heinrich Knigge, der im Frühsommer 1529, aus Braunschweig ausgewiesen, Prediger an St. Stephanus geworden war. Knigge

<sup>88</sup> U. Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar, Hannover/Leipzig 1902, S. 58–64.

<sup>89</sup> Johann Michael Heineccius: Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex, Frankfurt/Main 1707, 454–456.

U. Hölscher 98–100. Zu Amandus Paul Tschackert: Johannes Amandus, der erste Superintendent der freien Reichsstadt Goslar 1530: ZGNKG 8 (1904) 5–45. Gegen Tschackerts Deutung nimmt Stellung Peter Meier, Johannes Amandi – volksreformatorischer Prediger an der Ostseeküste: Wiss. Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 12 (1963), 525–532. Er macht darauf aufmerksam, daß Amandus sich selbst Amandi nannte. Martin Lackner, Geistfrömmigkeit und Enderwartung, Stuttgart 1959, 10–12, zählt Amandus unter die «ersten Sendboten des Spiritualismus in Preußen». Zu den Ereignissen in Goslar vgl. Robert Kolb, Nikolaus von Amsdorf, Knight of God and Exile of Christ: Piety and Polemic in the Wake of Luther. Diss. University of Wisconsin 1973, p. 69–74 (mit einer Reihe von Ungenauigkeiten).

<sup>90</sup> Wenn das so ist, erscheint auch P. Tschackerts Urteil über Amandus – zumindest was seine Wirksamkeit in Goslar betrifft – als ungerecht: «... Sympathie hatte er, wie es scheint, überhaupt nur in den niedersten Volksschichten; ein christlich-sozialer Demagoge, ein geistlicher Kleon, verhetzte der unbotmäßige Mann überall das Volk gegen die Obrigkeit; überall riß er nieder, nirgends verstand er zu bauen» (P. Tschackert 41).

<sup>91</sup> U. Hölscher (Anm. 88) 55, gibt das Jahr 1528 an.

hatte wegen «zwinglianischer» Umtriebe Braunschweig 1529 verlassen müssen. Falls seine Verteidigungsschrift nach der Entlassung aus Goslar<sup>92</sup> auch etwas über seine Braunschweiger Wirksamkeit sagen sollte, käme man auf diesem Wege wohl auch den Gründen seiner Entlassung aus Braunschweig etwas näher. Knigge berichtet, er habe in Goslar über den Hebräerbrief gepredigt. Als er bei Kap. 8 angekommen war, habe ihn das Predigtverbot ereilt<sup>93</sup>. Schwerpunkt seiner Predigt sei das Priestertum Christi gewesen, das sich darin vollendet habe, daß Christus sich zur rechten Hand Gottes gesetzt habe<sup>94</sup>. Er habe seine menschliche Natur uns zu Trost mit an die Seite Gottes genommen<sup>95</sup>. Dies hatte Folgen für Knigges Sakramentsanschauung. Denn nun gilt für Vergebung der Sünden, «dat de allēne yn dem herten dorch einen warhafftigen gelouen / yn dat Gōdtlike wort moth erkent / geuōlt vnd geuonden / vnd mach dorch neyn vtherlick werck erlanget / vordenth effte auergekomen werden / Ock nicht yn dem Sacramente»<sup>96</sup>. Knigge habe, wie er sagt, die Gemeinde von dem Irrtum wegführen wollen, daß das Sakrament Vergebung der Sünden und Vereinigung mit Gott bringe<sup>97</sup> und habe vor dieser falschen Lehre gewarnt<sup>98</sup>. Vergebung der Sünde kommt außerhalb des Sakraments zustande: Knigge berichtet, daß, wenn jemand zu ihm gekommen sei und um Unterweisung gebeten habe, wie er sich mit Gott vereinigen, d. h. kommunizieren solle, Knigge geant-

<sup>92</sup> Warhafftyge beken- // tenisse vnde rechte berichthyng der lere / So ick // by den von Goßlar / vor der gemene gepredighet / vnde ock yntsonderlick / offentlich ghelert // vnde vormant hebbe. // j. Wo vnd worumme Christus tho hymmel geuaren sy. // ij. Dat wy Christum nha syner mynschliken natur / nergen den by der rechten der Maie-steten yn der hōge ge- // warden vnd dorch den geloucn soken schōlt. // iij. Van der vorgeuyng der sunde dat de nicht anders // ys / sunder de genetyng des lyues vnd blodes Christi // vn(n)d nicht de entfangyng des vtherliken Sacraments. // iiij. Van dem rechten gebruke des Sacraments des lyues // vnde blotes Christi. // Henricus Knigghe er // welte vnde bestedigte dener in dem Euangelio // by der Christliken gemene S. Steffani tho Goßlar. // Dat ordel sta by den gelōuigen. // j. Thessalo. j. // De gy bekeret syn tho Godde van den affgōdden / denet // dem leuendygen vnde waren Godde / vnde erwachtet synes // Szones van dem hymmel / den he vp gewecket hefft // van den doden / Ihesum / de vns van dem tho // komenden thorn gelōset hefft. // [Hamburg] M. D. XXXij. // (Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, einziges nachweisbares Exemplar). Knigge berichtet, er sei nach der Disputation auf dem Rathaus in Begleitung von 4 Ratsherren, 4 Ratsdienern, dem Stadtvogt und seinen Knechten zum Stadttor gebracht und so der Stadt verwiesen worden (ebd. Bl. A 3<sup>v</sup>). Nach *Paul Tschackert*, Antonius Corvinus. Leben und Schriften, Hannover/Leipzig 1900, 14f. Anm. 1, wäre das am 2. Januar 1531 geschehen.

<sup>93</sup> Die sonstige Überlieferung weiß davon nichts. Das Predigtverbot dürfte im Spätherbst bei Ankunft Amsdorffs ergangen sein.

<sup>94</sup> Bekenntnisse (Anm. 92) Bl. B 1<sup>r</sup>.

<sup>95</sup> Ebd. Bl. B 2<sup>r</sup>.

<sup>96</sup> Ebd. Bl. B 4<sup>r</sup>.

<sup>97</sup> Ebd. Bl. C 2<sup>v</sup>.

<sup>98</sup> Ebd. Bl. D 4<sup>v</sup>.

wortet habe, der Besucher fühle und bekenne sicherlich, daß er mit Gott uneins sei und wo die Ursache dafür liege. Darauf hätten nur wenige Auskunft geben können. Nun habe Knigge sie gelehrt, daß ihr Zustand aus der Sünde herrühre, nämlich aus der mangelnden Liebe zu Gott und dem Nächsten. Daraufhin habe er ihnen Trost zugesprochen<sup>99</sup>. D.h.: Am Abendmahl sollen nach Knigge teilnehmen, «dy dar mede vor allen Christen vthwendich betügen / kunth vnd apenbar gheuen / wath du ynwendich löuest / ethest vnd drinckest... Dath sodhan dyn geloue apenbar werde vor der Christliken gemēne dat du der ock dorch de Sacramente vthwendich yngelyuet vnd voreynbart werdest/...»<sup>100</sup>. Die Folge des Sakramentsempfangs soll – in Anspielung an Joh. 13,14 – sein: Einer soll dem andern die Füße waschen<sup>101</sup>.

Knigge hat das alles im Rückblick ein Jahr nach seiner Entlassung an seine Anhänger in Goslar geschrieben. Der Rat von Goslar sah sich im November 1530 veranlaßt, an Amsdorff in Magdeburg zu schreiben: «Wy geuen I.a.w. fruntlick thoerkennende, wu dat under den preddigern bynnen vnser Stadt eyndardom / etlicker artickel haluen / vnsern christliken gelouen belangende / Itzunt vpsteyt.../ Daruth dan vnder dem gemeynen Volcke / ein groth ernisse thoerwassende hoch besorchlick.» Darum bitten sie Amsdorff, wiederum nach Goslar zu kommen, um die Verhältnisse klären zu helfen. Amsdorff könne sich, wenn er wolle, auch noch einen oder zwei andere gelehrte Leute mitbringen<sup>102</sup>. Amsdorff ist also – übrigens sicherlich mitveranlaßt durch den sich im Herbst 1530 verschärfenden kaiserlichen Druck auf Goslar<sup>103</sup> – ein zweites Mal nach seinem ersten Aufenthalt, der zur Durchsetzung der Reformation führte, an seiner ehemaligen Wirkungsstätte gewesen, um «zwinglianischen» Einflüssen zu wehren<sup>104</sup>, ähnlich wie das auch in Braunschweig bei Bugenhagen 1½ Jahre zuvor der Fall gewesen war<sup>105</sup>. Es ging in Braunschweig und in Goslar im Abstand dieser 18 Monate u.a. um dieselbe Person. Ähnlich wie Bugenhagen in Braunschweig hat auch Amsdorff in Goslar eine Disputation im Rathaus vor dem Rat zwischen den Gegnern der Wittenberger Abendmahlslehre (Knigge

<sup>99</sup> Ebd. Bl. C 3<sup>v</sup>–D 4<sup>r</sup>. Vgl. das «Beichtformular» Bl. D 2<sup>r-v</sup>, die «Absolution» Bl. D 2<sup>v</sup>–3<sup>r</sup>.

<sup>100</sup> Ebd. Bl. D 3<sup>v</sup>.

<sup>101</sup> Ebd. Bl. C 2<sup>v</sup>.

<sup>102</sup> Der Rat von Goslar an Nikolaus von Amsdorff, 3. November 1530: Stadtarchiv Goslar, Kopialbuch 1530, 60–61.

<sup>103</sup> Vgl. *Gundmar Blume*, Goslar und der Schmalkaldische Bund 1527/31–1547, Goslar 1969, 13–33.

<sup>104</sup> Amsdorff muß im Spätherbst 1530 in Goslar eingetroffen sein. Die Darstellung bei *Hölscher* (Anm. 88) 96–100, ist äußerst verwirrend, weil sie die Quellen falsch interpretiert. *Hölschers* Interpretation wirkt auch noch bei *Blume* 20, nach.

<sup>105</sup> Vgl. *Wolfgang A. Jünke*, Bugenhagens Einwirkung auf die Festigung der Reformation in Braunschweig (1528–32): Die Reformation in der Stadt Braunschweig. Festschrift 1528–1978, hg. v. Ev.-luth. Stadtkirchenverband Braunschweig, Braunschweig 1978, 76–77.

und Grawert), den übrigen Pfarrern und Predigern der Stadt und ihm als der von der Stadt angeforderten Vertrauensperson veranlaßt. Eine Teilniederschrift dieser Disputation mit einigen Hauptvoten der Beteiligten ist erhalten<sup>106</sup>. Die Niederschrift deckt sich, soweit sie vorliegt, mit den Berichten, die Knigge und Amsdorff<sup>107</sup> von ihr gegeben haben. Gegenstand war jedenfalls der von Knigge christologisch-sakramentstheologisch gedeutete Text Kol. 3,1<sup>108</sup>, den Knigge u. a. mit der Anrede des Vaterunsers in Verbindung brachte<sup>109</sup>, ferner die Frage, ob auch Judas den Leib und das Blut Christi gegessen habe, wobei auch die Auslegung von Joh. 13,18 eine Rolle spielte («Der mein Brot isst, der tritt mich mit Füßen»)<sup>110</sup>, schließlich die Frage, ob man im Sakrament Vergebung der Sünden empfangen<sup>111</sup>. Knigge hat berichtet, zu einer Diskussion sei es auf dem Rathaus nicht gekommen, weil er lieber mit gelehrten Leuten habe disputieren wollen<sup>112</sup>.

Leider ist die Rolle Grawerts bei der Disputation nicht deutlich. Aus dem Bruchstück der Niederschrift der einzigen von ihm protokollierten Äußerung<sup>113</sup> geht hervor, daß er offenbar Abraham als den Vater des Glaubens ins Spiel gebracht hat. Amsdorff berichtet, seine Gegner hätten mit dem Beispiel Abrahams und Cornelius' in Apg. 10 argumentiert, um nachzuweisen, daß die Rechtfertigung ohne das äußerliche Wort vor sich gehe<sup>114</sup>. Das wiederum erinnert unmittelbar an eine Äußerung Knigges selbst<sup>115</sup>.

Versucht man eine Zusammenschau der theologischen Äußerungen der Goslarer «Zwinglianer», so drängen sich – wie schon bei Hinrich Never in Wismar – Parallelen zu Schwenckfeld auf. Es gibt kaum eine Aussage Knigges, die sich nicht bei Schwenckfeld wiederfände, angefangen von der Auslegung des Hohenpriestertums Christi nach dem Hebräerbrief<sup>116</sup> über die Deutung der Perikope von der blutflüssigen Frau (Luk. 8,43–48)<sup>117</sup> und die Anschauungen von der Notwendigkeit der Abendmahlszucht<sup>118</sup> bis zur Frage der Judaskommu-

<sup>106</sup> Die Niederschrift im Stadtarchiv Goslar, B 4562, Bl. 1–6.

<sup>107</sup> *Vrsach // warumb die bei- // de predicanten / // Er Iohan Grawart vnd // Er Heinrich Knygge aus // Goslar vertrieben sind. // Niclas Amsdorff. // (Magdeburg 1531) (Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, einziges nachweisbares Exemplar).*

<sup>108</sup> Niederschrift (Anm. 106), Bl. 3–4, vgl. *H. Knigge, Bekenntnisse* (Anm. 92), Bl. D 4<sup>v</sup>; Amsdorff, *Ursach* (Anm. 107), Bl. A 3<sup>v</sup>.

<sup>109</sup> Niederschrift, Bl. 1, *Knigge, Bekenntnisse*, Bl. E 1<sup>r</sup>.

<sup>110</sup> Niederschrift, Bl. 2.

<sup>111</sup> Ebd., Bl. 5, *Knigge, Bekenntnisse*, Bl. E 1<sup>r</sup>.

<sup>112</sup> *Knigge*, ebd.

<sup>113</sup> Niederschrift, Bl. 6.

<sup>114</sup> *Amsdorff, Ursach*, Bl. A 4<sup>v</sup>.

<sup>115</sup> *Bekenntnisse*, Bl. C 1<sup>v</sup>: Auch Adam, Abraham, Isaak und Jakob haben im wahren Glauben das Fleisch Christi gegessen und sein Blut getrunken.

<sup>116</sup> Vgl. *Schwenckfeld, Vier Sendbriefe*, 1527: CSch 2, 516<sub>19</sub>–522<sub>4</sub>.

<sup>117</sup> Vgl. *Knigge, Bekenntnisse*, BL. B 3<sup>v</sup> mit CSch 2, 507<sub>34</sub>–508<sub>10</sub> und CS 3, 483<sub>38</sub>–484<sub>37</sub>.

<sup>118</sup> CS 3, 367–382.

nion<sup>119</sup> und zu Abraham als dem Vorbild des an Christi Leib und Blut teilhabenden Glaubens<sup>120</sup>. Noch gravierender für eine Identifizierung ist allerdings, daß für Knigge der Schlüssel für seine Abendmahlstheologie ebenso wie für Schwenckfeld der Zusammenhang von Joh. 6, 51–54 ist<sup>121</sup>. Damit ist die unverwechselbare Eigenart Schwenckfelds berührt, sofern sie sich, wie es auch bei Knigge der Fall ist, mit einem hermeneutischen Spiritualismus verbindet<sup>122</sup>.

Freilich gibt es bei Knigge auch leichte Differenzen zu Schwenckfeld<sup>123</sup>, so daß sich die Frage stellt, ob Schwenckfeld die einzige Quelle für Knigge ist. Nach Amsdorffs Mitteilung hat eine anonyme Schmähschrift gegen ihn, die nach der Entlassung Knigges und Grawerts in Goslar im Februar 1531 auftauchte, am Schluß einen Spottvers enthalten, der als «frag eins einvaltigen Leyenchristen» in ähnlicher Form auch am Schluß von Zwinglis «Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi» 1526 gestanden hatte:<sup>124</sup> «Sage mir ob du es weist / Vater / Son vnd heiliger Geist / Fleisch / blut/ brot vnd wein / Mag das wol alles ein Gott sein»<sup>125</sup>. Wichtiger ist ein anderer Hinweis Amsdorffs. Er hat Knigges Argumentation mit «den ccc.argumenten / die ein Zwingelischer (doch on seinen namen) hat drucken lassen», in Verbindung gebracht<sup>126</sup>.

Was hat es mit den «ccc.argumenten» auf sich?

Das Corpus Schwenckfeldianorum hat in Band 3 einen Text abgedruckt, der sich handschriftlich im Stadtarchiv Ravensburg befindet, von 1529 stammt, aber erst 1555 von Jakob Feilitzsch abgeschrieben worden ist und nach Meinung der Herausgeber mit Sicherheit von Schwenckfeld stammt<sup>127</sup>. Walther

<sup>119</sup> Ein Christlich bedencken. Ob Judas vnd die ungleubigen falschen Christen / den Leib vnd das blut Jhesu Christi / jm Sacrament des Nachtmals etwan empfangen / oder auch noch heüt empfahen vnd niessen mögen, 1529; CSch 3, (492) 498–507.

<sup>120</sup> Appendix vom Lauf des Wortes Gottes, 1527; CSch 2, 675–699, bes. 686<sub>24</sub>–699<sub>30</sub>.

<sup>121</sup> Bekentnisse, Bl. D 3<sup>r</sup>.

<sup>122</sup> Vgl. ebd., Bl. B 4<sup>v</sup>–C 1<sup>r</sup>: Alles, was von Christus Äußerliches gesagt ist, muß innerlich angeeignet werden.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., Bl. C 1<sup>r</sup>: «Also werden mit Petro [nach Matth. 16,17] salich / dat ys / genēten der gerechticheyt Christi / de se yn sinem flēsche vnd blode / dath ys / yn syner menschliken natur / vthgerichtet vnd erworuen hefft», mit Schwenckfeld: CSch 2, 505<sub>14–25</sub>; 578<sub>26</sub>–579<sub>2</sub>.

<sup>124</sup> Z IV 862<sub>10–14</sub>.

<sup>125</sup> Amsdorff, Ursach (Anm. 107), Bl. A 7<sup>v</sup>.

<sup>126</sup> Vgl. Ursach, Bl. A 2<sup>v</sup>. Vgl. ebd., Bl. A 5<sup>v</sup>, wo Amsdorff seine Gegner auffordert, ihn eines besseren zu belehren, «er mus aber nicht den alten tantz aus den ccc. sprüchen odder aus Caspar Schwenckenfeld pfeiffen / des sind wir vberdrüssig». Vgl. auch: Ein schöner // Sermon / von dem // wort / zeichen / vnd // Sacrament. // Nicolaus Amssdorff. // Wittenberg. // M.D. ij. // (Wittenberg, Lutherhalle) Bl. B 1<sup>r</sup>, wo Amsdorff das «Büchlin / da die drei hundert argument jnne verfasst sind», erwähnt. Eine Auseinandersetzung mit diesem Buch ebd., Bl. B 1<sup>r</sup>–<sup>v</sup>.

<sup>127</sup> CSch 3, 514–557: «Warhaftig vrsach / das der leyb Christi / nit jn der Creatur deß brotts / aber durchs wort gotts jm Nachtmal vnd hertzen der glaubigen sey... vngeferlich in 300 argument kurtzlich verfasst» (1529).

Köhler hat sich dieser Zuweisung angeschlossen<sup>128</sup>. Nun haben aber diese Autoren übersehen, daß es auch Druckfassungen dieses Textes gibt. Möglicherweise hat auch die Zuweisung der Druckfassung an Ökolampad durch Ernst Stähelin<sup>129</sup> verhindert, die Identität der Texte zu erkennen; auf jeden Fall verhindert hat sie die Auffindung einiger vorhandener Exemplare, die in den Bibliotheken unter dem Autorennamen Ökolampad katalogisiert sind<sup>130</sup>. Es handelt sich um den Druck mit dem Titel: «Warhaftig vrsach // das der leib Christi nitt // inn der creatur des brots / abere // durchs wort gots / im nachtmal vnd // hertzen der glaubigen sei / on alle // schumpffierung vnd zanck- // reden. Vngeferlich in(n) drei- // hundert argument // kürztlich ver- // fasset. // Anno 1529. Mense Septembri.//»<sup>131</sup> Das Büchlein hat insofern Aufsehen erregt, als als «zwinglisches» Buch bereits am 29. Oktober 1529 durch ein Mandat Herzog Georgs von Sachsen seine Verbreitung und sein Besitz verboten wurden<sup>132</sup>. Es ist bei Peter Schöffler d.J. in Worms gedruckt worden<sup>133</sup>. Die Kontakte dieses Druckers zu Kreisen des Täuferturns und zu Schwenckfeldanhängern sind bekannt<sup>134</sup>.

<sup>128</sup> *Walther Köhler*, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. 2, hg. v. *E. Kohlmeier* und *H. Bornkamm*, Gütersloh 1953, 66–72.

<sup>129</sup> *Ernst Staebelin*, Oekolampad-Bibliographie, Basel 1918 (Neudruck Nieuwkoop 1963), 77 (Nr. 161). Diese Zuweisung ist von Staehelin wegen eines alten handschriftlichen Vermerks auf dem Exemplar vorgenommen worden, das die Universitätsbibliothek Basel besitzt.

<sup>130</sup> Das gilt für ein Exemplar in München und ein unvollständiges Exemplar in Wolfenbüttel. *Helmut Claus* hatte sich 1973 vergeblich um die Auffindung weiterer Exemplare über eins in München und eins in Frankfurt/Main hinaus bemüht (Untersuchungen zur Geschichte des Leipziger Buchdrucks von Luthers Thesenanschlag bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1517–1539), Diss. Berlin 1973 (MS), S. 161 f.) Ich danke Herrn Dr. Claus, Direktor der Forschungsbibliothek in Gotha, herzlich für mehrfache Hinweise und Hilfen bei der Klärung des Problems.

<sup>131</sup> Vorhanden: Basel Universitätsbibliothek, Frankfurt/Main Stadt- und Universitätsbibliothek, München Bayerische Staatsbibliothek, Wolfenbüttel Herzog-August-Bibliothek (Druckbogen A fehlt), Wittenberg Lutherhalle. In München ist eine weitere Ausgabe vorhanden: Warhaftig vrsach // das der leib Christi nit in // der creatur des brodts / aber durch das wort // Gottes / ihm nachtmal vnd her- // tzen der glaubigen sey / ohn alle // schumpffierung vnd zanck- // rede(n). Vngeferlich in drey- // hundert argument // kürztlich ver- // fasset. // [Augsburg, Heinrich Steiner].

<sup>132</sup> *Claus* (Anm. 130).

<sup>133</sup> Diese Feststellung verdanke ich Herrn Dr. H. Claus. Das bedeutet, daß die Zuweisung des Druckes an Wolfgang Köpfel durch *Josef Benzing*, Bibliographie Strasbourg-geoise. Bibliographie des ouvrages imprimés à Strasbourg (Bas-Rhin) au XVI<sup>e</sup> siècle, tom. 1, Baden-Baden 1981, p. 328 (Nr. 1972), nicht zutrifft und der Druck aus dieser Bibliographie zu streichen wäre.

<sup>134</sup> Vgl. Quellen zur Geschichte der Täufer, VII. Band: Elsaß, I. Teil: Stadt Straßburg 1522–1532, bearb. v. *Manfred Krebs* und *Hans Georg Rott*, Gütersloh 1959, 123–125; 151<sub>17–18</sub>; 238–239; 250<sub>26ff.</sub>; 256<sub>43–45</sub>. Dazu auch *Karl Schottenlober*, Buchdrucker und

Wie aber steht es mit der Verfasserschaft des Büchleins? Es enthält nach einer Vorrede an den Leser 322 nummerierte Argumente gegen die Wittenberger Abendmahllehre. Eine Überprüfung ergibt, daß es Gründe für wie gegen eine Verfasserschaft Schwenckfelds wie auch Ökolampads gibt<sup>135</sup>. Was Schwenckfeld betrifft, spricht für seine Verfasserschaft die spiritualistische Hermeneutik (Argument 44 und 136), gegen seine Verfasserschaft freilich mehr: die tropische Auslegung der Abendmahlsworte (Argument 202 und 204), das Fehlen der spiritualistischen Deutung des Realismus von Joh. 6 in der Auslegung von Joh. 6 (Argument 273–302) sowie der Verzicht auf die Einbeziehung von Joh. 13, aber auch die oft wiederholte logische Argumentationsfigur (z. B. Argument 46). Was Ökolampad betrifft, spricht für seine Verfasserschaft die Deutung von Brot und Wein als heiligen Zeichen (Argument 30 und 43), möglicherweise auch hier und da der Sprachgebrauch (z. B. Argument 66 und 138); anderes spricht gegen Ökolampads Verfasserschaft, so z. B. das Fehlen der erasmianischen Sakramentsfrömmigkeit oder die Bestreitung der Notwendigkeit der Wiederholung der Worte Christi in der Abendmahlsfeier (Argument 33 und 155). Der Gesamtbefund spricht eher dafür, den Verfasser in oberdeutschen Spiritualistenkreisen zu suchen, die wohl Freunde Schwenckfelds waren<sup>136</sup>, aber ihre Argu-

Buchführer im Kampf der Schwärmer und Wiedertäufer 1524–1568: Buch und Papier. Buchkundliche und papiergeschichtliche Arbeiten... Hans H. Bockwitz dargebracht, Leipzig 1949, S. 103. Schöffler hat bereits ab 1527 u. a. Hans Denck, Jakob Kautz, Johann Landsberger, Ludwig Hätzer, Basilius Sattler, Sebastian Münster und die Theologie deutsch gedruckt, vgl. *Josef Benzing*, Peter Schöffler d. J. zu Worms und seine Drucke (1518–1529): *Der Wormsgau* 5 (1961/62), 114–118.

<sup>135</sup> Die ältere Geschichtsschreibung (*Philipp Julius Rehtmeyer*: *Antiquitates ecclesiasticae inclytæ urbis Brunsvigæ*, Pars III, Braunschweig 1710, *J. M. Heineccius* (Anm. 89) 456 und – von ihm abhängig – *Hölscher* (Anm. 88) 98) hielten Knigge selbst für den Verfasser. Diese Möglichkeit scheidet aus, wie obige Darstellung beweist.

<sup>136</sup> Auch Amsdorff selbst dürfte das bemerkt haben, vgl. oben Anm. 126 und den Text, der unter dem Eindruck der Ereignisse in Goslar 1530/31 von Amsdorff verfaßten Kirchenordnung, nach der jeder Pfarrer, Kaplan und Pediger öffentlich bekennen soll, «daß er Zwinglium, Caspar Schwenckfeld, Jacobum Canticum undt alle ire anhenger in dem articulo vom Sacrament und eufferlichen Wort und Zeichen für Ketzer achte und halte» (*Hölscher* S. 105). Der Name Jacob Canticus ergibt keinen Sinn. Der Text lautet aber eindeutig so, wie eine Überprüfung am handschriftlichen Original (Stadtarchiv Goslar, Verordnungen A 1. B, Kirchenordnung der Stadt Goslar 1531, Bl. 1<sup>r</sup>) ergeben hat. Nun handelt es sich dabei freilich um eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, und vermutlich hatte der Kopist Schwierigkeiten mit der Lesung und Identifizierung des Namens. Ich möchte als Konjektur vorschlagen, an dieser Stelle «Jacobum Cautium» zu lesen. *Aemilius Ludwig Richter*, *Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts*, Weimar 1846 (Neudruck: Nieuwkoop 1967), 254 liest an dieser Stelle: «Jacobum Cautium». Auch *Robert Kolb*, (Anm. 89), 74 und 131, Anm. 100, spricht von Jacob Kautz. Sollte diese Lesung zutreffen, ergäbe sich damit ein weiterer Hinweis darauf, daß Amsdorff in der Theologie der von ihm bekämpften Goslarer Pfarrer Einflüsse aus Straßburg vermutet (oder erkannt?) hat. Nach Abschluß des Manuskripts teilt mir Dr. Friedrich Seven, Herzberg/Harz, mit, daß es

mente auch aus dem Bereich der Zürcher Theologie holten, wie es z.B. bei Hans Lantsperger der Fall ist.

Wenn das zutrifft und falls man mit einer Kontinuität in Knigges Anschauungen rechnen darf, hat bereits seine Tätigkeit in Braunschweig den geschilderten Hintergrund gehabt. Rehtmeyer berichtet, er und sein Kollege an St. Ulrich in Braunschweig, Richard Schweinfuß, hätten die Meinung vertreten, die Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier müssten gesprochen, nicht gesungen werden, die Kommunikanten sollten an einem Tisch sitzen, das Lied Luthers «Jesus Christus, unser Heiland» solle wegen darin enthaltener anstößiger Wendungen nicht gesungen werden, Figural- und Orgelmusik im Gottesdienst seien zu unterlassen, und sie hätten die Worte bei der Abendmahlsfeier gebraucht: «Gedenket des Todes des Herrn»<sup>137</sup>. Die rituelle Akzentuierung der Inhalte dieses Berichts ist zwar nicht identisch mit dem, was von Knigges Tätigkeit in Goslar zu erfahren ist, sie widerspricht dem aber auch nicht. Man wird damit zu rechnen haben, daß in den Anfangsjahren der Reformation in Braunschweig «alle theologischen Richtungen vom Katholizismus bis hin zum Täuferturn» – und wir fügen hinzu: auch Schwenckfeldanhänger – gewirkt haben<sup>138</sup>. Offen bleibt, ob und wie sie miteinander im Kontakt standen und ob es eine Kontinuität zu den Anhängern Müntzers in Braunschweig zwischen 1516 und 1523 gibt. Das 1531 geschriebene Bekenntnis des Predigers an Unser Lieben Frauen, Johann Kopmann, läßt sich gut als ein im Geist Schwenckfelds abgefaßter Text verstehen – ein «zwinglianisches» Bekenntnis, wie Wolfgang A. Jünke will, ist es nicht<sup>139</sup>. Bereits Kopmann selbst scheint dies bestritten zu haben, wenn man Amsdorffs Aussage von 1533 Glauben schenken kann<sup>140</sup>, auch wenn man in

noch weitere Abschriften der Goslarer Kirchenordnung gibt, die an der fraglichen Stelle «Cantium» lesen.

<sup>137</sup> *Rehtmeyer* (Anm. 135) 73–74.

<sup>138</sup> *Jünke* (Anm. 105) S. 73. Dr. Siegfried Bräuer macht mich darauf aufmerksam, daß bei der Einigung zwischen Rat und Verordneten aus Gilden und Gemeinden am Dienstag nach Invocavit 1530 beschlossen worden ist: «Emsers testamente vnd Swingln bocker do vo(m) Sacramente gescreuen wil ein Erb. Radt bi dem Burmestern von husen to husen von einem Idern bi den eden dar mede he dem Radt vormant fordern laten» (Stadtarchiv Braunschweig, B I 5.1.1: Ratsprotokollbücher 2. Reihe 1528–1542).

<sup>139</sup> *Wolfgang A. Jünke*, Des Prädikanten Johann Kopmann Bekenntnis, ein bisher unbekanntes Dokument der stadtbraunschweigischen Reformationsgeschichte: Braunschweigisches Jahrbuch 58 (1977), 31–42.

<sup>140</sup> Das Jo- // han Hussen lied // vom Sacrament recht // Christlich vnd aus // dem Euangelio geno- // men sey / an alle from- // me Christen zu Braunswig. // Niclas Amsdorff. // M.D. XXXIII. // [Magdeburg, Michael Lotter] (Hannover Stadtbibliothek, einziges nachweisbares Exemplar) (Die Druckerzuweisung verdanke ich Herrn Dr. H. Claus.) Ich beziehe das, was Amsdorff über die nicht namentlich genannten Prädikanten auf Bl. A 3<sup>r-v</sup> berichtet, auf Johann Kopmann. Bl. A 2<sup>v</sup> heißt es: «Zum ersten / sind sie feige vnd zage / durffen nicht auff den plan komen / vnd jre lere vom Sacrament öffentlich fur dem Radt bekennen /wöllen nicht Zwinglisch sein...» Bl. B 2<sup>v</sup> erwähnt Amsdorff übrigens das «grosse lange lied / das zu Braunschig [!] etliche singen.»

Rechnung stellen muß, daß es zu dieser Zeit angesichts des Beitritts Braunschweigs zum Schmalkaldischen Bund bereits gefährlich war, sich öffentlich als Zwinglianer zu bekennen. Mit Sicherheit schwenckfeldisch ist das Bekenntnis eines Braunschweiger Bürgers von 1561, Henning Kloths d.Ä.<sup>141</sup>, wobei offen bleibt, ob es sich dabei um schwenckfeldischen Einfluß handelt, der sich seit den 20er Jahren erhalten hat.

Sozialtopographisch scheint Knigges Wirkungsfeld in Braunschweig mittelständische Bevölkerung – kleinere Handwerker – gewesen zu sein, wenn man davon ausgehen kann, daß es sich auf die im Weichbild Sack gelegene Ulrichs-parochie beschränkt hat<sup>142</sup>.

#### 4. Zwingli-Lektüre

Auch an weiteren Stellen im Bereich der Wittenberger Reformation außer in den besprochenen Städten stößt man auf die Überlieferung von «Zwinglianern», so z. B. 1527 in Nottleben bei Erfurt<sup>143</sup>, 1529 in Polentz (Ephorie Grimma)<sup>144</sup> und in Leipzig bei Leisnig sowie möglicherweise in Grimma<sup>145</sup>. Auch in Celle<sup>146</sup> und in Göttingen<sup>147</sup>, wo der Text der Lehrverpflichtung des Johann Sutel

<sup>141</sup> *Rehtmeyer* (Anm. 135) 225–229 und Beilagen S. 77–82.

<sup>142</sup> Zur Sozialtopographie Braunschweigs 1528/29 vgl. *Olaf Mörke*, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983, 34–44.

<sup>143</sup> Vgl. Friedrich Myconius an Johann Lang und Justus Menius, 21. April 1527, über Johann Hutter, Pfarrer in Nottleben, in: Der Briefwechsel des Friedrich Myconius (1524–1546), bearb. v. *Hans-Ulrich Delius*, Tübingen 1960, 14 (Nr. 13). *Hans-Ulrich Delius*: Friedrich Myconius, Diss. Münster 1956, 40f., nennt ihn versehentlich mehrfach Heller (in Verwechslung mit dem Franziskaner, der am Düsseldorfer Religionsgespräch 1527 teilnahm, vgl. ebd. 82).

<sup>144</sup> Hier handelt es sich um den Pfarrer Johannes Kreß, der bei der Visitation 1529 entlassen wurde (Die Visitations-Acten der Diöces Grimma aus dem ersten Jahrhundert seit der Reformation, hg. v. *Karl Großmann*, Erstes Heft, Leipzig 1873, 133f.). Kreß selbst hat bestritten, die wahre Gegenwart Christi im Brot und Wein geleugnet zu haben, lediglich die Vermittlung der Vergebung der Sünden im Sakrament bezweifle er. Zeugen jedoch wollten wissen, daß er Bücher Zwinglis und Ökolampads weitergegeben habe. Staatsarchiv Weimar, Reg. II 335 enthält den Text der Urfehde von Johann Kreße.

<sup>145</sup> *Johannes Herrmann*, Reformation auf dem platten Lande: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hg. v. *Franz Lau*, Berlin 1973, 212f. Was über den Pfarrer von Leipzig bei Leisnig berichtet wird, deutet auf einen Karlstadt-Schüler hin. Vgl. ferner: *Christian Gottlob Lorenz*, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben, III, Leipzig 1856, 1341f. (11 weitere Pfarrer derselben Region, die 1527 in Verdacht gerieten, Sakramentierer zu sein).

<sup>146</sup> Vgl. *Ricklefs* (Anm. 86) 76.

<sup>147</sup> *Paul Tschackert*, Die Vorarbeiten der Göttinger Kirchenordnung und der erste Entwurf eines lutherischen Ordinationsgelübdes aus dem Jahre 1529: ZKG 20 (1960),

1529 die Gefährdung durch »Zwinglianer« erwähnt, finden sich Spuren ähnlich bezeichneter Einflüsse. Man wird in jedem einzelnen Falle jedoch mit der Identifizierung von als Zwinglianern bezeichneten Personen als wirklichen Zwinglianhängern äußerst vorsichtig sein müssen. Die Auseinandersetzung um den Koburger Hauptmann Hans Mohr, der wohl eher als Karlstadtanhänger zu bezeichnen ist, beweist es<sup>148</sup>.

Hingegen gibt es noch andere Spuren Zwinglis im fraglichen Gebiet, die erst teilweise gesichtet worden sind und auf die wenigstens in Auswahl aufmerksam gemacht werden soll.

Im Herbst 1525 zeigt sich Gottschalk Kruse in Celle über eine Stelle in Zwinglis *Commentarius* beunruhigt und wendet sich an Luther. Offenbar geht es ihm um Zwinglis Behauptungen zur Gewißheit des Glaubens, die ihm wohl zu apodiktisch und damit zu verunsichernd klingen<sup>149</sup>.

Als weiteres Zeugnis für Zwingli-Lektüre im Bereich Wittenbergs ist die Anfrage von Georg Buchholzer bei Stephan Roth zu erwähnen, was er vom Genesis-Kommentar Zwinglis halte<sup>150</sup>.

370–371, und *R. Schäfer*, Allgemeines Priestertum oder Vollmacht durch Handauflegung? Zu Luthers Ordinationsauffassung im Brief an Johann Sutel in Göttingen: Vom Amt des Laien in der Kirche und Theologie (Festschrift für G. Krause), Berlin 1982, 161. Den Hinweis auf den letztgenannten Aufsatz verdanke ich Herrn Prof. Dr. B. Moeller.

<sup>148</sup> WA Br 4, 347–350. CR 1, 909–911 (Nr. 482). Als rein bibliographisch begründetes Mißverständnis ist zunächst die Notiz bei *Gottfried W. Locher* zu werten: »Sogar nach Sachsen erstreckte sich Zwinglis Einfluß« (G. W. Locher (Anm. 2) 635). *Locher* beruft sich dabei auf *J. V. M. Pollet*, der seinerseits das Neue Sächsische Kirchenblatt vom 20. Dezember 1931 zitiert hatte. Dort hatte *Hermann Meltzer* einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel: »Beziehungen sächsischer Theologen zur Kirche Zwinglis« (Neues Sächsisches Kirchenblatt 38 (1931), Nr. 51, Sp. 801–808). *Meltzer*, der im selben Jahrgang dieser Zeitung bereits eine Artikelserie anlässlich des 400. Todestages Zwinglis veröffentlicht hatte (bei *Ulrich Gäbler*, *Huldrych Zwingli im 20. Jahrhundert*. Forschungsbericht und annotierte Bibliographie 1897–1972, Zürich 1975, nicht verzeichnet), erinnert dabei an den aus Leipzig stammenden Berner Kirchenhistoriker *Heinrich Hoffmann* sowie an die Prediger der reformierten Gemeinden in Leipzig und Dresden, ferner an sächsische Theologen, die die Ehrendoktorwürde von Zürich bekommen hatten oder als Professoren nach Zürich berufen worden waren. Der Artikel *Meltzers* hat also mit Zwinglis Einfluß in Sachsen im Reformationsjahrhundert nichts zu tun.

<sup>149</sup> Vgl. WA Br 3, 590<sub>5</sub>–591<sub>21</sub> (Luther an Gottschalk Kruse, 27. Oktober 1525). Ebd. 591, Anm. 3. wird auf Z III 776 ff. und 818 ff. verwiesen. – Offen bleiben muß, ob die 1½ Jahre später von Luther bemerkten spiritualistischen Tendenzen in Celle in irgendeinem Zusammenhang mit Einflüssen Zwinglis oder auch Nachwirkungen *Wolff Cyclops* stehen, der von Celle aus nach Magdeburg gegangen war (WABr 4, 213<sub>5–17</sub> Luther an Lambert Hemertus in Celle, 12. Juni 1527).

<sup>150</sup> Georg Buchholzer an Stephan Roth, 10. November 1527 (*Otto Clemen*, Briefe von Georg Buchholzer 1526 und 1527: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 18 (1920), 18 = *Otto Clemen*, Kleine Schriften (wie Anm. 87), Bd. 4, Leipzig 1984, 420).

Noch nicht gesichtet worden sind Notizen und Randbemerkungen in noch vorhandenen Zwinglidrucken. Die Randbemerkungen sind nicht immer mit namentlich bekannten Lesern in Verbindung zu bringen. In einzelnen Fällen jedoch ist dies möglich. Dies soll an vier Beispielen gezeigt werden.

1. Der Prior des Augustiner-Mariennechtsklosters Himmelgarten bei Nordhausen/Harz, Johann Hüter (Hutter, Huter, Pilearius)<sup>151</sup>, hatte während seiner Amtszeit eine umfangreiche Bibliothek angeschafft<sup>152</sup>, die nach Auflösung des Klosters an die Kirche St. Blasii in Nordhausen kam<sup>153</sup>. Hüter hatte guten Kontakt zu humanistisch-reformationsfreundlichen Kreisen in Nordhausen und Stolberg und hat u. a. auch reformatorische Literatur beschafft und gelesen. Unter diesen Schriften befindet sich auch Zwinglis *De vera et falsa religione commentarius* von 1525. Darin finden sich Unterstreichungen von Hüters Hand im Abschnitt *De Confessione*<sup>154</sup>. Hervorgehoben wird von ihm, daß es sich bei der Beichte lediglich um eine *consultatio* handle und daß es dabei nicht auf den Zuspruch der Absolutionsworte ankomme<sup>155</sup>. Hervorgehoben sind ferner einige Bestandteile von Zwinglis vierteiliger Definition von *confiteri*<sup>156</sup>. Hüters Interesse an Zwingli besteht also offenbar in seiner Neufassung des Beichtproblems.

2. Das Domstiftsarchiv Brandenburg bewahrt die ehemalige Bibliothek der St. Gotthard-Kirche Brandenburg auf. An dieser Kirche war von 1541 bis 1549 Johann Seyfried Pfarrer. Seyfried wurde 1502 in Höxter/Weser geboren, war nach seinem Universitätsstudium bis 1526 Lehrer in Höxter, von da an Lehrer in Magdeburg, wo er mit der zur St.-Ulrichs-Parochie gehörigen Patrizierfamilie Rhode Kontakt hatte<sup>157</sup>. Seit 1534 besuchte er die Universität Wittenberg, wurde 1535 Magister artium, 1539 Mitglied der Artistenfakultät, im selben Jahr ordiniert und bis zu seinem Weggang nach Brandenburg Kaplan in Wittenberg. 1549 starb er in Brandenburg<sup>158</sup>. Seyfrieds Bibliothek ist, soweit sie erhalten ist, Eigentum der St. Gotthard-Kirche in Brandenburg geworden. Sie enthält an

<sup>151</sup> Vgl. über ihn *Ernst Günther Förstemann*, *Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I*, Nordhausen 1855, 20. *Karl Meyer*, *Urkundliche Geschichte des Augustiner-Mariennechts-Klosters Himmelgarten*, Nordhausen 1982, 40ff.

<sup>152</sup> *Richard Rackwitz*, *Nachrichten über die St. Blasii-Bibliothek in Nordhausen und das Kloster Himmelgarten bei Nordhausen, dem die Bibliothek entstammt*, Nordhausen 1883.

<sup>153</sup> Sie ist heute zum größten Teil an der Bibliothek des Katechetischen Oberseminars in Naumburg deponiert.

<sup>154</sup> Im Exemplar *Katechetisches Oberseminar Naumburg*, *Depos. Kirchenbibliothek St. Blasii Nordhausen*, Sign. C 1, S. 297–300.

<sup>155</sup> Unterstrichen ist der Text Z III 821<sub>13–16</sub> und <sub>17–21</sub>.

<sup>156</sup> Unterstrichen sind Z III 822<sub>4–5</sub> 7–8 <sub>13–19</sub>.

<sup>157</sup> Vgl. *Hülße* (Anm. 49) 47 und 168–169.

<sup>158</sup> Die Daten entnehme ich der (ungedruckten) bibliothekswissenschaftlichen Abschlußarbeit (Bund der Evang. Kirchen in der DDR) von *Alfred Zimmermann*, *Die Büchersammlung des Magisters Johannes Seyfried. Eine Reformationsbibliothek*, 1981.

Zwingli-Schriften: Ad Fridolinum Lindoverum (1524)<sup>159</sup>, De vera et falsa religione commentarius (1525)<sup>160</sup>, Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint (1525)<sup>161</sup>, Responsio ad epistolam Ioannis Bugenhagenii (1525)<sup>162</sup>, Ad Theobaldi Billicani et Urbani Rhegii epistolae responsio (1526)<sup>163</sup>, In catabaptistarum strophas elenchus (1527)<sup>164</sup>. Umfangreiche Spuren der Arbeit Seyfrieds enthält der Commentarius: Unterstreichungen, Randbemerkungen, die die Abschnittsinhalte markieren, manchmal auch ergänzen<sup>165</sup>. Die Arbeitsspuren reichen zunächst bis zum Abschnitt De lege<sup>166</sup> und setzen dann beim Abschnitt De clavibus<sup>167</sup> neu ein und brechen schließlich ab<sup>168</sup>. An einer Stelle findet sich ein Vergleich mit Luther<sup>169</sup>. Der Band enthält im Abschnitt De statu et imaginibus<sup>170</sup> weitere (spätere?) rotfarbige Unterstreichungen.

3. Ein weiterer Band der vom Domstift Brandenburg verwalteten Bibliothek enthält ein weiteres Exemplar von Zwinglis Commentarius<sup>171</sup>. Der Band stammt aus dem Besitz des von 1555 bis 1569 als Propst am Domstift wirkenden Liborius von Bredow. Rotfarbige Unterstreichungen und Randbemerkungen, z. T. in deutscher Sprache, bezeugen, daß der ehemalige Besitzer – es handelt sich um seine eigne Handschrift – das Exemplar studiert hat. Die Spuren finden sich im ersten Teil des Abschnitts De religione<sup>172</sup>, dann wieder in den Abschnitten zwischen De religione Christiana und De Eucharistia<sup>173</sup>. Besondere Erkenntnisse über ein Interesse des Lesers sind nicht zu gewinnen.

4. In das späte 16. Jahrhundert weisen zahlreiche Eintragungen und Randbemerkungen in einem Exemplar der 1535 in Zürich erschienenen lateinischen Übersetzung von Zwinglis «Ußlegen und gründ der schlußreden», das sich in der Marienbibliothek Halle befindet<sup>174</sup>. Es stammt aus der Bibliothek von Johann Olearius († 1623)<sup>175</sup> und enthält u. a. auch Eintragungen von seiner Hand.

<sup>159</sup> Z VIII 228–238. Sign.: G: H 2, 14, 13. Einbandvermerk: Magdeburg 1530.

<sup>160</sup> Z III 590–912, Druck A. Sign.: G: C 1, 7, 2.

<sup>161</sup> Z II 526–551, Druck C. Sign.: G: E 5, 22, 2. Einbandvermerk: 1526.

<sup>162</sup> Z IV 546–576. Sign.: G: E 2, 7, 6. Einbandvermerk: Magdeburg 1530.

<sup>163</sup> Z IV 880–941. Sign.: G: E 2, 7, 6 (derselbe Sammelband wie der vorausgehende Titel).

<sup>164</sup> Z VI/I 1–196. Sign.: G: D 2, 11, 4. Einbandvermerk: Magdeburg 1530.

<sup>165</sup> Z III 688<sub>23–24</sub> ist unterstrichen und am Rand notiert: Puer nobis natus est.

<sup>166</sup> Z III 706–708.

<sup>167</sup> Z III 723 ff.

<sup>168</sup> Z III 734<sub>y</sub>.

<sup>169</sup> Z III 728<sub>26</sub> ist «sortes» unterstrichen, am Rand ist vermerkt: Luthe: legit Hereditates. Freilich bleibt offen, worauf Seyfried sich dabei bezieht.

<sup>170</sup> Z III 900 ff.

<sup>171</sup> Sign.: D: H theol. 76. Es handelt sich um den Druck B des lateinischen Textes.

<sup>172</sup> Z III 665 ff.

<sup>173</sup> Z III 674–786<sub>14</sub>.

<sup>174</sup> Sign.: Z. 1.79.

<sup>175</sup> Die handschriftliche Widmung nennt Johann Hildebrand.

Mögen diese Spuren von Zwinglilektüre davon zeugen, daß und wo man Zwingli gelesen hat, so ist ein weiterer Tatbestand von wohl noch größerer Bedeutung, der bisher wohl bekannt, aber – soweit ich sehe – bisher nicht ausgewertet worden ist. Es handelt sich um die 1526 bei Ludwig Dietz in Rostock erschienene niederdeutsche Übersetzung eines Teils von Artikel 5 und 8 des «Ußlegen und gründ der schlußreden» von 1523<sup>176</sup>. Übersetzt sind von Artikel 5 die Partien, die Z II 33<sub>9</sub>–39<sub>10</sub> + 39<sub>21</sub>–48<sub>8</sub> + 48<sub>12</sub> – 50<sub>2</sub> entsprechen. Die Übersetzung schließt mit einer eigenen Zusammenfassung des Übersetzers<sup>177</sup>. Die Übersetzung bietet andere Marginalien als der Text Zwinglis. Von Artikel 8 sind nach einer freien Einleitung<sup>178</sup> übersetzt Z II 55<sub>11</sub>–64<sub>15</sub>. Die Übersetzung schließt wieder mit einer Zusammenfassung des Übersetzers<sup>179</sup>. Am Anfang des übersetzten Zwinglitextes sowie in einem Stück in der Mitte<sup>180</sup> finden sich leichte Textglättungen. Über den Übersetzer finden sich keine Angaben. Man hat immer einmal Hinrich Never vermutet, was aber nicht sicher ist. Der Übersetzer scheint ein Gespür für in der Luft liegende Empfindlichkeiten gehabt zu haben: Wo Zwingli «präst» schreibt, übersetzt er mehrfach mit «dat gebreck / offt de arffsunde»<sup>181</sup> oder einfach «erffsunde»<sup>182</sup>. Außerdem scheint er Hebräisch gekonnt zu haben: Z II 567 verbessert er Zwingli mit «Kahal offte Edah»<sup>183</sup>. Auch reiht er sich mit seinem Unternehmen offensichtlich unter die niedersächsischen «Gelehrten» ein, wie sofort noch zu zeigen sein wird. Denn interessant und einer genauen Kenntnisnahme wert erscheint das Vorwort<sup>184</sup>: Obwohl Gottes Wort als das hellscheinende Licht in diesen Tagen wiedergebracht worden ist, besonders in deutschen Landen, widersetzt sich doch keine Nation dem Wort Gottes so wie die niedersächsische. Darunter leiden viele ihrer Gelehrten, die ihr in herzlicher Liebe zugetan sind. Es geht ihnen so wie Paulus nach Röm. 9: sie möchten ihr eigenes Heil dem Heil ihrer Nation hintansetzen. Darum haben diese Gelehrten viele Bücher aus der obersächsischen in die niedersächsische Sprache übersetzt. Trotzdem kehren sich nur wenige ihrer Landsleute daran. Sie lassen die Zeit ihrer Heimsuchung unachtsam an sich

<sup>176</sup> Die kritische Zwingliausgabe des *Corpus Reformatorum* hat diese Übersetzung wohl dokumentiert, aber an entlegener Stelle: als Nachtrag in Z II 817 f. (dort auch die bibliographische Beschreibung). Vgl. *C. Borchling – B. Claussen*, *Niederdeutsche Bibliographie*, Neumünster 1931–1957 (im Folgenden: *Borchling – Claussen*), Nr. 900. Von uns benutzt wurde ein Mikrofilm des Exemplars der Stadtbibliothek Lübeck, Sign.: Theol. 8.6889.

<sup>177</sup> Bl. G 3<sup>v</sup>–4<sup>r</sup>.

<sup>178</sup> Bl. G 4<sup>v</sup>.

<sup>179</sup> Bl. K 4<sup>r</sup>–v.

<sup>180</sup> Z II 58<sub>8</sub>.

<sup>181</sup> Bl. E 4<sup>v</sup>, F 1<sup>r</sup>.

<sup>182</sup> Bl. F. 1<sup>v</sup>.

<sup>183</sup> Bl. H 2<sup>r</sup>.

<sup>184</sup> Bl. A 1<sup>v</sup>–B 2<sup>r</sup>.

vorübergehen und hören nicht, was Paulus 2. Kor. 6,2 aus Jes. 49,8 zitiert: «Seht, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils!» Denn jetzt ist es Zeit, aufzustehen vom Schlaf (Röm. 13,11). Die Schriftgelehrten der niedersächsischen Nation mahnen ihre Landsleute, damit ihr Glaube kein toter Glaube sei (Jak. 2). Nun sind «vele tzarte böker» ins Niedersächsische übersetzt worden, um den mannigfaltigen Irrtum des Papstes und seines Gesindes, der Mönche und Pfaffen, zu vermehren, wie z. B. in der Ablassfrage. Matth. 16,18 ist fälschlicherweise auf den Ablass bezogen worden. Die Meinung des göttlichen Wortes ist, «dat Christen eren trost v(n)d heyl allene jn Christo hebben / vn(d) mach darum(m)e doth: duuel / sunde / vnde helle se nicht verdömen» (Bl. A 3<sup>v</sup>). Denen, die das glauben, ist die Macht zu binden und zu lösen, d. h. zu predigen, gegeben. – In anderen Büchern wird der heillose Brauch des Weihwassers aufgedeckt. Christen erlangen allein durch Christus Vergebung, nicht durch heidnische Bräuche, die schon bei Vergil und Ovid erwähnt werden. Ebenso geht es mit der Fürbitte und der Anrufung der verstorbenen Heiligen, aus der so viele gottlose Gebete und Gesänge kommen, «sunderlick dat valsche Salve regina (et)c.» (Bl. A 3<sup>v</sup>). Die Heiden haben viele falsche Nothelfer wie Merkur, Apollo, Castor, Herkules usw. Die falschen Christen haben Katharina, Nikolaus, Christophorus usw. Die rechten wahrhaftigen Christen haben nach 1. Tim. 6 (! gemeint ist wohl 1. Tim. 2,5–6) als einzigen Fürsprecher Christus. – Andere ins Niedersächsische übersetzte Bücher verurteilen den grausamen Mißbrauch der Messe, «de eyn Testamente Christi ys / vn(d) so scholde geholden werde(n) / alß se Christus hefft anghesettet / vor eyn danckseggent / pryß vnde loff syns lydendes / vnde des louens der lëuendygen / bekenninge vn(n)d beuestyng» (Bl. A 4<sup>v</sup>). – Auch über die geistlichen Güter ist gehandelt worden, daß sie für die Not der Armen gedacht sind. – Diese Artikel sind in niedersächsischer Sprache behandelt worden, so daß sich niemand wegen Unwissenheit entschuldigen kann. Auf Grund dessen könnten Fürsten, Herren, Edelleute und städtische Ratsherren ihre Untertanen in einen christlichen Stand versetzen. Sie tun es aber nicht. So ist Gottes Zorn ergangen, und es ist zu Aufständen gegen die Obrigkeit gekommen, «wo jn kort vorgangen daghen / gehört vnde geseen ys» (Bl. 1<sup>v</sup>). Darum muß man Gott bitten, daß er seinen heftigen Zorn abwende. Ein Beispiel dafür sollten die Niedersachsen von den Obersachsen, speziell von den Schweizern nehmen. Sie haben Gut und Blut an den Schutz des Papstes und des Königs gewandt. Aber nun ist das steinerne Herz von ihnen genommen worden. Viele gelehrte Prediger sind bei ihnen tätig, «der / de hochelerde Vlrich Zwyngli / Bysschop tho Zürig de berömeste ys» (Bl. B 1<sup>v</sup>). Er hat in seinen Artikeln die Sache der Heiligen Schrift verständlich gemacht. Aus ihm werden der 5. und der 8. Artikel aus dem Schweizerischen ins Niedersächsische übersetzt. Denn in der ganzen Heiligen Schrift wird vornehmlich von Gesetz und Evangelium gehandelt. Wer dem Evangelium glaubt, wird auch ein Glied des Leibes Christi, der Kirche. Das hat Zwingli wiederentdeckt.

Auf welche Vorgänger beruft sich der Übersetzer? Was die Ablaßfrage betrifft, war Luthers Sermon von Ablaß und Gnade von 1518 ins Niederdeutsche übersetzt worden<sup>185</sup>. Die Auslegung von Matth. 16, 18 hatte in Luthers Schrift «Vom Papsttum zu Rom» (1520) eine besondere Rolle gespielt, sie war ebenfalls niederdeutsch erschienen<sup>186</sup>. Einen breiten Abschnitt über die Heiligenverehrung enthielten die ins Niederdeutsche übersetzten «Hauptartikel» von Benedikt Gretzinger<sup>187</sup>, und Andreas Osianders auch niederdeutsch erschienene «Grund und Ursach» von 1524 enthielt einen Abschnitt über die Begründung der Abschaffung von Salve Regina und Weihwasser<sup>188</sup>. 1525 erschienen zwei niederdeutsche Ausgaben von Luthers «Vom Greuel der Stillmesse»<sup>189</sup>.

Der Übersetzer der Zwingli-Texte hielt es offenbar für notwendig, den bereits niederdeutsch lesbaren Texten aus der frühen Reformation Texte über Evangelium und Kirche zur Seite zu stellen. Den aktuellen Anlaß dazu über die Sorge für den Glauben seiner Landsleute hinaus gibt er nicht an, ebenso wenig wie den Grund dafür, weshalb er für diese Themen auf Zwingli zurückgegriffen hat. Jedenfalls hat er spezifisch «zwinglianische» Texte mit diesen beiden übersetzten Artikeln nicht ausgesucht. Sein Verweis auf Gesetz und Evangelium als Inhalt der Schrift läßt auch eher vermuten, daß er theologisch im Bereich der Wittenberger Theologie beheimatet ist.

Zusammenfassend ist festzustellen:

In dem von uns untersuchten Bereich ist eine eindeutig identifizierbare Wirkung Zwinglis und seiner Theologie an den Stellen, an denen «Zwinglianer» wirksam wurden, nicht festzustellen. Es sieht so aus, als habe Zwinglis Theologie im spezifischen Sinne in den städtischen Kommunen zwischen Ostsee und Harz keinen Wirkungsboden gefunden.

Andererseits war Zwingli und sein Wirken bekannt – bis hinein in thüringische Täuferkreise<sup>190</sup>. Jedoch hatte seine Theologie keine für uns feststellbare Wirkung, die sie neben anderen von der Wittenberger Theologie abweichenden Theologien als zwinglianisch erkennbar gemacht hätte. Dies ist wohl auch nicht verwunderlich, da man sich in der Frühzeit der Reformation in der breiten Öffentlichkeit spezifischer Akzente innerhalb der oberdeutsch-schweizerischen

<sup>185</sup> WA 1, 380–393. *Borchling-Claussen* (Anm. 176) Nr. 618 und 619.

<sup>186</sup> WA 6, 309–324. *Borchling-Claussen* Nr. 645.

<sup>187</sup> Vgl. *Otto Clemen*, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Drittes Heft, Berlin 1903, 31–32. *Borchling-Claussen* Nr. 866.

<sup>188</sup> Vgl. Andreas Osiander d.Ä. Gesamtausgabe, hg. v. *Gerhard Müller*, Bd. 1, Gütersloh 1975, 241<sub>9</sub>–244<sub>8</sub>. *Borchling-Claussen* Nr. 825.

<sup>189</sup> WA 18, 8–36. *Borchling-Claussen* Nr. 813 und 814.

<sup>190</sup> Vgl. *Paul Wappler*, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584, Jena 1913, 252–253.

Reformation und ihrer Theologie kaum bewußt gewesen ist und dort, wo man sich ihrer bewußt geworden wäre, kaum Interesse gehabt hätte, sie als Eigenakzente verstehend zu werten. Dies ist wohl auch der Hintergrund der Sammelbezeichnung «Zwinglianer», die dort, wo sie in der Streitschriftenliteratur benutzt wurde, ihrer warnend-abschreckenden Wirkung auf den Leser gewiß sein konnte.

Schließlich ist Zwingli auch *gelesen* worden<sup>191</sup>. Dabei fällt auf, daß die von uns identifizierten Leser an Zwinglis Abendmahlstheologie kein feststellbares Interesse gezeigt haben. Von der Wittenberger Abendmahlstheologie abweichende Abendmahlslehren hatten andere Ursprünge. Ihre Identifizierung ist dazu geeignet, etwas Licht in die noch immer weithin im Dunkeln liegende Verbreitung des frühen Schwenckfeldertums zu tragen.

Dozent Dr. Ernst Koch, Hardenbergstr. 2, DDR-7030 Leipzig

<sup>191</sup> Übrigens ist auch auf Lesespuren in Ökolampad-Drucken hinzuweisen. Die Universitätsbibliothek Jena besitzt unter der Signatur 8. Th. XXIX. 128 (4) einen Druck von Ökolampads Antwort an Willibald Pirkheimer, Basel 1527, mit Randbemerkungen von Johann Naubwirt, der seit 1524 Pfarrer in Holzhausen bei Arnstadt war.